

# Verhandlungen der 14. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus  
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

**5. Sitzung am 11. Dezember 2015**



# Tagesordnung

<b>1. Anerkennung der Tagesordnung</b>	<b>10</b>
<b>2. Verpflichtung neuer Mitglieder</b>	<b>10</b>
<b>3. Umbesetzung in den Ausschüssen</b>	<b>10</b>
3.1. Antrag Nr. 14/110 der FDP-Fraktion	
3.2. Antrag Nr. 14/114 der CDU-Fraktion	
3.3. Antrag Nr. 14/116 der SPD-Fraktion	
3.4. Antrag Nr. 14/117 der Fraktion Die Linke.	
3.5. Antrag Nr. 14/118 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
<b>4. Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates Finanz- und Immobilienmanagement</b>	<b>11</b>
Vorlage Nr. 14/946	
<b>5. Feststellung der Jahresabschlüsse der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen</b>	<b>12</b>
5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 14/754	
5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustabdeckung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 14/890	
5.3. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage Nr. 14/858	
5.4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 14/919	

<b>6. Wirtschaftsplanentwürfe 2016</b>	<b>13</b>
6.1. Wirtschaftsplanentwurf 2016 LVR-InfoKom Vorlage Nr. 14/904	
6.2. Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 14/901	
6.3. Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 14/852	
6.4. Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage Nr. 14/876	
<b>7. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014</b>	<b>14</b>
Vorlage Nr. 14/838	
<b>8. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin</b>	<b>15</b>
Vorlage Nr. 14/905	
<b>9. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom</b>	<b>15</b>
Vorlage Nr. 14/758	
<b>10. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabesatzung 2016)</b>	<b>15</b>
Vorlage Nr. 14/809	
<b>11. Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Flüchtlingshilfe</b>	<b>15</b>
<b>12. Fragen und Anfragen</b>	<b>21</b>

# Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1</b>	<b>23</b>
<hr/>	
Antrag Nr. 14/110 der FDP-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
<b>Anlage 2</b>	<b>25</b>
<hr/>	
Antrag Nr. 14/114 der CDU-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
<b>Anlage 3</b>	<b>27</b>
<hr/>	
Antrag Nr. 14/116 der SPD-Fraktion Betr.: Umbesetzungen in den Ausschüssen	
<b>Anlage 4</b>	<b>29</b>
<hr/>	
Antrag Nr. 14/117 der Fraktion Die Linke. Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
<b>Anlage 5</b>	<b>31</b>
<hr/>	
Antrag Nr. 14/118 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
<b>Anlage 6</b>	<b>33</b>
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/946 Betr.: Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates Finanz- und Immobilienmanagement	
<b>Anlage 7</b>	<b>37</b>
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/754 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	
<b>Anlage 8</b>	<b>41</b>
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/890 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustabdeckung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	

**Anlage 9** **45**

---

Vorlage Nr. 14/858

Betr.: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

**Anlage 10** **51**

---

Vorlage Nr. 14/919

Betr.: Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

**Anlage 11** **55**

---

Vorlage Nr. 14/904

Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2016 LVR-InfoKom

**Anlage 12** **59**

---

Vorlage Nr. 14/901

Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

**Anlage 13** **63**

---

Vorlage Nr. 14/852

Betr.: Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Klinikverbundes

**Anlage 14** **69**

---

Vorlage Nr. 14/876

Betr.: Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

**Anlage 15** **73**

---

Vorlage Nr. 14/838

Betr.: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014

**Anlage 16** **81**

---

Vorlage Nr. 14/905

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

**Anlage 17** **89**

---

Vorlage Nr. 14/758

Betr.: Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom

**Anlage 18****101**

Vorlage Nr. 14/809

Betr.: Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabebesatzung 2016)

**Anlage 19****111**

Niederschrift über die 5. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2015



# 14. Landschaftsversammlung Rheinland /

## 5. Sitzung vom 11. Dezember 2015

(Beginn: 10.12 Uhr)

### Eröffnung und Begrüßung

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle sehr herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen. Ich bitte Sie um Nachsicht für unser verspätetes Eintreffen, aber wir hatten eine Sondersitzung wegen der WestLB-Nachfolgerin, der Portigon AG, einschieben müssen. Dabei ging es um die Aufhebung eines Gremienvorbehalts. Im Hintergrund stand, wie Sie sich denken können, sehr viel Geld. Sehr herzlich begrüße ich heute Morgen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe die 3. stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Frau Gertrud Welper.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt muss ich Sie leider bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die traurige Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass Herr Werner Esser, der der SPD-Fraktion angehörte, am 13. September 2015 mitten in der Kandidatur für ein Bürgermeister-

amt überraschend verstorben ist. Herr Esser war seit 2014 Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland und arbeitete im Schulausschuss, im Umweltausschuss und im Krankenhausausschuss 1 als ordentliches Mitglied mit.

Ebenfalls muss ich Sie darüber unterrichten, dass Herr Günter Stricker, Mitglied der CDU-Fraktion, am 8. Oktober dieses Jahres verstorben ist.

Herr Stricker hat seit 2002 mit großem Engagement und fundiertem Fachwissen die Arbeit in der Landschaftsversammlung Rheinland mitgestaltet.

In dieser Wahlperiode war er als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Krankenhausausschuss 2, in dem er auch den Vorsitz innehatte, tätig.

Wir werden beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich Sie darüber informieren, dass Herr Michael-Ezzo Solf von der CDU-Fraktion zum 21.10.2015

als Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages nachgerückt ist. – Herzlichen Glückwunsch!  
(Allgemeiner Beifall –  
Michael-Ezzo Solf, CDU: Da freuen sich alle!)

– „Animus revertendi“, sagte mein Strafrechtslehrer immer dazu. – Jürgen Rolle guckt gerade nach, was das heißt.  
(Heiterkeit)

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass Herr Ralf Wegener aus der Partei AfD ausgetreten ist,  
(Zurufe: Oh! Das tut uns aber leid!)  
er bleibt aber Mitglied der Gruppe der AfD in der Landschaftsversammlung Rheinland.  
(Rolf Einmahl, CDU: Muss das sein? –  
Frank Boss, CDU: Wir hätten auch mit einem anderen Ergebnis leben können!)

### Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 5. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 27. November 2015 eingeladen. Die Sitzung ist im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 34 vom 7. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht worden.

### Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt. Die Anzahl der anwesenden Mitglieder beträgt im Augenblick 124.

Ich darf heute Vormittag Herrn Marc Blondin und Herrn Ludger Pilgram freundlich bitten, als Beisitzer hier neben mir Platz zu nehmen. Das ist immer noch eine Alters- bzw. Jugendfrage.

### Tagesordnungspunkt 1

ist die

#### Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Sie finden dort einige neue Tagesordnungspunkte vor. Vor allem weise ich auf den Tagesordnungspunkt 11, „Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Flüchtlingshilfe“, hin. Nachgereicht worden sind einige Anträge zum Tagesordnungspunkt 3, nämlich die Anträge 14/110, 14/114, 14/116, 14/117 und 14/118; das sind Umbesetzungsanträge der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sind Sie mit der aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Das ist der Fall. Dann haben wir sie so beschlossen.

### Tagesordnungspunkt 2: Verpflichtung neuer Mitglieder

Für das am 13.09.2015 verstorbene Mitglied Herr Werner Esser ist Herr Peter Kox in die Landschaftsversammlung nachgerückt. Er befindet sich allerdings im Ausland in Urlaub und kann daher an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Für das am 8. Oktober 2015 verstorbene Mitglied Herr Günter Stricker ist Herr Jürgen Kleine in die Landschaftsversammlung nachgerückt. Ich darf Sie, Herr Kleine, bitten, sich zu erheben. Herr Kleine, ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Herzlich willkommen in der Landschaftsversammlung Rheinland!

(Allgemeiner Beifall)

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Umbesetzung in den Ausschüssen

– **Antrag Nr. 14/110 FDP-Fraktion,  
Antrag Nr. 14/114 der CDU-Fraktion,  
Antrag Nr. 14/116 der SPD-Fraktion,  
Antrag Nr. 14/117 der Fraktion Die Linke,  
Antrag Nr. 14/118 der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen –**

Möchte jemand gegen all diese Vorschläge stimmen? – Gibt es dazu Enthaltungen? – Das ist nicht

der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

#### **Tagesordnungspunkt 4: Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates „Finanz- und Immobilienmanagement“**

##### **– Vorlage Nr. 14/946 –**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Angelegenheit beraten und einstimmig als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, Frau Renate Hötte mit Wirkung vom 01.06.2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur Landesrätin wiederzuwählen. Sie erhält gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 BBO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Der bisherige Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates ‚Finanz- und Immobilienmanagement‘ bleibt übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich.“*

Ich komme zur Abstimmung. Wer diesem Beschlussvorschlag folgen möchte, den darf ich um das Kartenzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Die Enthaltungen! – Bei einer Enthaltung im Übrigen einstimmig so beschlossen und damit wiedergewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte, Frau Hötte hereinzuholen.

Liebe Frau Hötte, Sie sind soeben bei einer Enthaltung einstimmig wiedergewählt worden. Ich gratuliere Ihnen herzlich und hoffe auf eine weiterhin wunderbare und konstruktive Zusammenarbeit; denn diese hat Ihre bisherigen Aktivitäten bisher ausgezeichnet.

Da Sie Kämmerin sind, haben wir statt des üblichen Fläschchens ein paar Goldbarren für Sie ausgesucht.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, ob diese den Haushalt des Landschaftsverbandes insgesamt widerspiegeln, aber Sie sollen viel Freude damit haben.

(Allgemeiner Beifall)

**Landesdirektorin Ulrike Lubek:** Im Namen des Verwaltungsvorstands – schau dir die Gesichter an – darf ich dir herzlich gratulieren. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Frau Hötte, Sie haben das Wort.

**LVR-Dezernentin Renate Hötte:** Vielen Dank. – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich übergücklich. Ich bin gerührt. Es ist ein schöner Tag für mich. Ich wurde mit einer Enthaltung, aber einstimmig gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Das war heute meine vierte Wahl, seit ich beim Landschaftsverband bin, und das ist das beste Ergebnis, das ich bisher erzielt habe. Ich danke Ihnen wirklich sehr.

Ich werte dieses Wahlergebnis als das, was Sie mir damit wohl auch signalisieren wollten: als eine Anerkennung meiner Arbeit und auch als Wertschätzung meiner Person.

Ich danke Ihnen dafür aus tiefstem Herzen, und ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam die nächsten acht Jahre im Landschaftsverband Rheinland gestalten zu dürfen.

Seit zehn Jahren arbeite ich für diesen Verband, und ich hatte das große Glück, dies in ganz unterschiedlichen Funktionen tun zu dürfen. Als ich vor zehn Jahren hier zur Landesrätin gewählt wurde, war ich das „Küken“ im Verwaltungsvorstand – und die zweite Frau. Das blieb aber nicht lange

so. Denn wie Sie alle wissen, folgte eine Zeit der „Dominanz der Frauen“.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Manche leiden noch heute darunter.

**LVR-Dezernentin Renate Hötte:** Und heute haben wir mit Frau Lubek eine hervorragende Landesdirektorin an der Spitze des LVR.

(Allgemeiner Beifall)

Nach vielen Erfahrungen, die ich sammeln konnte in den Bereichen Personal, Organisation, Recht, Finanzen und Bauen – als Interims-LD war ich auch mal unterwegs in 2010, dann als Interims-Jugenddezernentin, auch als Interims-Sozialdezernentin und lange Jahre als Erste Landesrätin –, bin ich so verbunden mit dem Landschaftsverband Rheinland, dass ich mir eine andere berufliche Heimat nicht wünsche.

(Vereinzelt Beifall)

Es hat nicht einen Tag in diesen zehn Jahren gegeben, an dem ich mich nicht gefreut habe, hier arbeiten zu können, unabhängig davon, wie fordernd die Aufgaben waren. Und es gab viele herausfordernde Aufgaben. Beispielsweise die Abwicklung der WestLB. Es ist schon einzigartig, so etwas erleben zu können, so schwierig der Prozess auch war. Ja, mittlerweile ist aus dem „Küken“ die dienstälteste Landesrätin geworden.

(Heiterkeit)

Nun, meine lieben Vorstandskollegen Lorenz Bahr, Reiner Limbach und Dirk Lewandrowski, seid ihr die „Küken“; denn ihr seid jünger als ich. Ihr habt verantwortungsvolle Aufgaben übernommen, die ich einmal innehatte, und ihr alle leistet eine hervorragende Arbeit.

(Vereinzelt Beifall)

Besseres hätte der Verband nicht bekommen können, und ich bin stolz und froh darüber, wie sich

die Zusammenarbeit entwickelt hat, auch wenn ich einen Teil meiner Aufgaben abgegeben habe. Das spielt aber keine Rolle. Denn wir müssen immer die Dinge tun und unterstützen, die dem LVR dienen. Das tun wir gemeinsam, und mit euch im Verwaltungsvorstand funktioniert das wunderbar.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe jüngst einer Kollegin zu ihrer Wahl zur Kämmerin geschrieben: Das Wertvolle im Leben ist die Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer schöpferischen Kräfte. – Das Zitat stammt von Albert Einstein.

Ich selbst habe stets das Gefühl gehabt – und dieses Gefühl habe ich auch heute –, dass ich meine Persönlichkeit in der Arbeit für den LVR immer entfalten konnte und auch können werde. Eben das setzt auch bei mir schöpferische Kräfte frei, und Sie können sicher sein, dass das auch in Zukunft so bleibt. Mit Leidenschaft, Neugierde und Energie werde ich auch in den nächsten acht Jahren meine Arbeit für den LVR in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen leisten, und das, ohne meinen lieben Mann, der heute auch anwesend ist, zu vernachlässigen. Versprochen.

(Vereinzelt Beifall)

Vielen herzlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen und dieses Wahlergebnis. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall – LVR-Dezernentin Renate Hötte nimmt Blumensträuße und Präsente entgegen.)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Wir kommen nun zu

### **Tagesordnungspunkt 5: Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR**

---

Und hier kommen wir zunächst zu

**Tagesordnungspunkt 5.1:**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses**  
**– Vorlage Nr. 14/754 –**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.  
Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.  
Wir haben so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 5.2:**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustabdeckung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses**  
**– Vorlage Nr. 14/890 –**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.  
Gibt es hierzu Wortmeldungen?  
(Zuruf von der AfD: Nur der Wunsch, dass Sie unsere Enthaltung wahrnehmen!)

– Einverstanden.  
Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Gruppe AfD im Übrigen so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 5.3:**  
**Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentral-wäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse**  
**– Vorlage Nr. 14/858 –**

Auch hier hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – AfD-Gruppe. Dann haben wir das im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 5.4:**  
**Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses**  
**– Vorlage Nr. 14/919 –**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.  
Wortmeldungen? – Diese sind nicht gewünscht.  
Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.  
Enthaltungen? – AfD-Gruppe. Im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 6:**  
**Wirtschaftsplanentwürfe 2016**

Hier rufe ich zunächst auf

**Tagesordnungspunkt 6.1:**  
**Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-InfoKom**  
**– Vorlage Nr. 14/904 –**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.  
Wortmeldungen? – Diese sind nicht gewünscht.  
Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.  
Möchte sich jemand enthalten? – Bei Enthaltung der AfD-Gruppe im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 6.2:**  
**Wirtschaftsplanentwurf 2016**  
**der LVR-Jugendhilfe Rheinland**  
– Vorlage Nr. 14/901 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Ich sehe keine Wortmeldungen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Die AfD-Gruppe. Im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 6.3:**  
**Wirtschaftsplanentwürfe 2016**  
**des LVR-Klinikverbundes**  
– Vorlage Nr. 14/852 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Bei Enthaltung der AfD-Gruppe im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 6.4:**  
**Wirtschaftsplanentwürfe 2016**  
**des LVR-Verbundes**  
**Heilpädagogischer Hilfen**  
– Vorlage Nr. 14/876 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Die AfD-Gruppe. Im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 7:**  
**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014**  
– Vorlage Nr. 14/838 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit Vorlage Nr. 14/838 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Emmeler, hat hierüber im Landschaftsausschuss am 09.12.2015 berichtet.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 14/838 in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 beraten und zur Kenntnis genommen. Wird hierzu das Wort gewünscht? Wird der Bericht durch den Vorsitzenden gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer ist gegen die Kenntnisnahme des Schlussberichts? – Niemand. Wer enthält sich? – Die AfD-Gruppe. Im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Das gibt mir die Gelegenheit, den Damen und Herren des Rechnungsprüfungsausschusses, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für ihre stille, unaufgeregte und sehr detaillierte und sorgfältige Arbeit in den vergangenen zwölf Monaten sehr herzlichen Dank auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

**Tagesordnungspunkt 8:**  
**Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresabschlusses und Entlastung der LVR-Direktorin**

– Vorlage Nr. 14/905 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist auch nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Die AfD-Gruppe. Im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 9:**  
**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom**

– Vorlage Nr. 14/758 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2015 diese Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die AfD-Gruppe. Im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 10:**  
**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabesatzung 2016)**

– Vorlage Nr. 14/809 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 diese Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, ihr zu folgen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Die AfD-Gruppe. Im Übrigen einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 11:**  
**Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Flüchtlingshilfe**

Meine Damen und Herren, wir haben es im Landschaftsausschuss und Ältestenrat für richtig gehalten, Ihnen auch aus aktuellem Anlass einen Bericht über diejenigen Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland als Kommunalverband zu geben, die über die Aktivitäten der Kommunen, Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden hinaus erfolgen. Ich darf deshalb Frau Landesdirektorin Lubek für einen ergänzenden mündlichen Bericht das Wort erteilen. – Bitte schön, Frau Lubek.

**Landesdirektorin Ulrike Lubek:** Wir alle hier, wir können stolz darauf sein, dass wir uns bereits vor einem Jahr und regelhaft über das Jahr hinweg, intensiv mit dieser Thematik befasst haben; und – gestatten Sie mir diesen Nebensatz – nicht wie andere Institutionen, die erst überlegt haben, was zu tun ist, als der massive Anstieg der Flüchtlingszahlen im Sommer notgedrungen diese Frage aufwarf.

Ich erinnere an die Vorlage vom 17.12.2014, mit welcher ich dem Landschaftsausschuss erstmalig sehr ausführlich und umfassend dargestellt habe, wo und wie sich dieser Verband für Flüchtlinge engagiert; eine Vorlage, die dann auf Ihren Wunsch allen Ausschüssen zur Kenntnis gebracht wurde. Wie damals beginne ich auch heute mit einem kurzen Überblick über die aktuelle Situation: Aktuelle Situation in NRW

Nach neuesten Zahlen des Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW wurden bundesweit im Zeitraum vom 1.1.–25.11.2015: 802.885 Zugänge von Asylsuchenden im System EASY re-

gistriert. Die Zahl der Nichtregistrierten kann nur vermutet werden – ich kenne daher keine!

180.801 Asylsuchende davon wurden Nordrhein-Westfalen zugewiesen: Aber über die registrierten Flüchtlinge hinaus erreichen NRW natürlich deutlich mehr Personen: Allein in den Einrichtungen des Landes wurden im genannten Zeitraum 282.352 Asylbegehrende aufgenommen.

Die Steigerungsraten für NRW gegenüber dem Vorjahr 2014 wachsen monatlich und liegen im Vergleich November 2015 zu November 2014 bei fast 650%!

Eine besonders schutzbedürftige Gruppe sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge: Derzeit halten sich etwa 63.000 in Deutschland auf, davon 11.000 in NRW. Zum Jahresende wird sich diese Zahl vermutlich bis auf 13.000 erhöht haben.

Und zudem: Jeder dritte Flüchtling in den 260 Notaufnahmeeinrichtungen in NRW ist ein Kind.

Wer, wann und wie den hier ankommenden Geflüchteten Obhut und Schutz gibt, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im geordneten Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen: Bund, Land, Städte, Kreise und Gemeinden zu bewältigen ist.

Wie wird im Kanon dieser Zuständigkeiten der LVR seiner Verantwortung gerecht?

Zunächst:

Wir handeln strategisch auf der Grundlage einer politisch abgestimmten Positionierung; und dies stets im Schulterschluss mit unseren Mitgliedskörperschaften und deren angehörigen Kommunen. Wir werden unterstützend und komplementär mit den von Gesetzes wegen zuständigen Stellen sowie in enger Abstimmung mit diesen tätig. Und wir agieren entlang unserer Kernkompetenzen, bewegen uns in unseren originären Aufgabenfeldern.

Diese Strategie trägt nicht nur den gesetzlich geregelten klaren Zuständigkeitszuweisungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, sondern auch unserer Finanzierungssystematik als Umlageverband Rechnung. Wir stellen unsere Ressourcen unseren Mitgliedskörperschaften zur Verfügung und wir investieren in unsere Kernkompetenzen/aufgaben. Wir investieren in hohe Professionalität; davon profitieren alle Menschen im Rheinland, hier nun insbesondere die Menschen, die in größter Not über beschwerliche Wege in unser Land gekommen sind.

Zur effizienten Steuerung habe ich zudem eine Task force ins Leben gerufen. Diese koordiniert dezernats-übergreifend die Aktivitäten rund um das Flüchtlingsengagement. Und glauben Sie mir, meine Damen und Herren, diese Gruppe, in der Kolleginnen und Kollegen aus den einzelnen Dezernaten vertreten sind und die Frau Andres aus meinem Stab leitet, arbeitet in höchstem Maße sorgfältig, kreativ und effizient – sicherlich ein Applaus wert!

Wie sieht die konkrete Umsetzung in unserer täglichen Arbeit aus?

Zuvorderst zu nennen: die Behandlung psychischer Erkrankungen, also die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen in unseren LVR-Kliniken:

Im Zeitraum Januar bis November 2015 lag die Zahl der zu behandelnden Flüchtlinge in allen LVR-Kliniken bei etwa 2.500 Patientinnen und Patienten, davon ca. 1000 stationär und ca. 1.500 ambulant. Damit haben sich die Behandlungsfälle im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt!

Ich möchte darauf hinweisen, dass dies nur zu bewältigen ist, weil unsere Ambulanzen schon frühzeitig vorausschauend die dazu notwendigen organisatorischen wie fachlichen Voraussetzungen eingeleitet haben.

Die Angebote der Psychotherapeutischen Institutsambulanzen (PIA) sind insofern für die psychotherapeutische Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge bedeutend, als diese ja von anderen Versorgungsangeboten nur unzureichend erreicht werden.

Den auf der Flucht oder in ihren Herkunftsländern z.T. schwersttraumatisierten Menschen bieten sechs spezialisierte Trauma-Ambulanzen der LVR-Kliniken gezielte Hilfsangebote zur Behandlung psychischer Traumata.

Daneben verfügen die 6 LVR-Kliniken Bonn, Düsseldorf, Essen, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen über Interkulturelle/Transkulturelle Ambulanzen, die sich mit speziellen, oftmals muttersprachlich durchgeführten Behandlungs- und Beratungsangeboten an Menschen unterschiedlicher Herkunft richten.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Transkulturelle Ambulanz der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des LVR-Klinikums Düsseldorf darüber hinaus führend ist im Einsatz spezieller Diagnose- und Behandlungskonzepte für die besonders schutzbedürftigen, weil psychisch kranken und traumatisierten Flüchtlingen. (Das sog. „Düsseldorfer Modell“ wird seit 2008 fortlaufend durch entsprechende EU-Fonds gefördert).

Um sprachliche oder soziokulturelle Barriere in der psychotherapeutischen Behandlung zu überwinden, arbeiten in all unseren Kliniken Sprach- und Integrationsmittlern (kurz: SIMs): Sprach- und Integrationsmittler sind in der Lage, zwischen Fachkräften und Flüchtlingen professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles und fachspezifisches Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese kultursensiblen Dolmetscher sind enorm wichtig.

Sie begreifen das Zusammenspiel aus Wort, Mensch und Kultur, können Kommunikationsstörungen minimieren und Missverständnisse ausräumen. Die SIMs sind fachlich und soziokulturell für den Einsatz im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen geschult. Angesichts des hohen Nutzens des Einsatzes von SIMs hat der Landschaftsausschuss gestern die finanzielle Förderung dieses Angebots verdoppelt – ich finde ein ganz eindrucksvolles Zeichen der Sozialen wie humanitären Verpflichtung, die dieser Verband auch bei der Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge damit abermals zum Ausdruck gebracht hat.

Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der systematischen Vermittlung interkultureller kommunikativer Kompetenzen im Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Fluchthintergrund wurden zielgruppenorientiert entsprechende Fortbildungsprogramme konzipiert, die im 2016 konsequent belegt werden.

Neben dieser zielgruppenspezifischen Optimierung unseres Kernangebots gibt es noch eine Menge kleiner Leuchttürme mit ganz großer Leuchtkraft. Stellvertretend möchte ich in diesem Zusammenhang das in der LVR-Klinik Düren entwickelte kreativtherapeutische Angebot „Ich male, was ich nicht sehen kann“ für Flüchtlingskinder erwähnen.

Ein ganz berührendes Projekt, das primär das Ziel verfolgt, Kindern von Flüchtlingsfamilien (ggf. in Begleitung von Eltern/Geschwistern) eine belastungsfreie Auszeit zu bieten. Es handelt sich dabei um ein präventiv ausgerichtetes Angebot außerhalb des klinischen Behandlungsprogramms. Die teilnehmenden Kinder sind keine behandlungsbedürftigen Patientinnen/Patienten. Es liegt damit auch außerhalb jeder Regelfinanzierung. Und für sehr ähnliche Projekte in 4 anderen unserer Kliniken hat der Landschaftsausschuss gestern die finanzielle Unterstützung beschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Zu einer anderen bedeutenden und ganz neuen Aufgabe:

Seit dem 1.11.2015 erfüllt der LVR als sog. Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung die Aufgabe der Zentralen Verteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in NRW. Der LVR nimmt die regionale, am Kindeswohl orientierte Verteilung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in NRW, damit übrigens auch für den westfälischen Teil des Landes wahr.

In der Verteilstelle arbeiten momentan 5,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu 100% vom Land finanziert werden.

Mit der Aufgabenübernahme bereits ab dem 1.11.2015 – 2 Monate vor dem eigentlichen Starttermin – haben sich die Kolleginnen und Kollegen im Dezernat 4 einer enormen Herausforderung gestellt und allerhöchstes Engagement unter Beweis gestellt, eine wirklich Kraft, Motivation und gute Administration erfordernde Leistung!

Sie können sich sicher vorstellen, dass andere Institutionen und Akteure nicht aktiv mit uns um die Übernahme dieser Aufgabe gerungen haben! Ist dies doch eine Aufgabe, die mit Konfliktpotenzial zu unseren Mitglieds Körperschaften und den kreisangehörigen Kommunen verbunden ist! Sie hat aber angesichts der dramatisch wachsenden Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und des hinter jedem einzelnen Kind stehenden Schicksals eine herausgehobene Bedeutung und daher genau deshalb engagieren wir uns hier! Ich möchte an dieser Stelle nochmals den hohen persönlichen Beitrag aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorheben.

(Allgemeiner Beifall)

Denn: die Integration dieser Kinder und Jugendlichen in die Regelsysteme der Jugendhilfe und der Schule stellt eine enorme Herausforderungen

dar. Es sind weder die notwendigen Strukturen zur Integration vorhanden noch die dazu notwendigen Fachkräfte. Standardabsenkungen sind die Folge um den Flüchtlingsstrom überhaupt begegnen und Kinder und Jugendliche einigermaßen Kindgerecht aufnehmen zu können.

Aktuell ist unser gemeinsames Ziel aber zunächst mal Obdachlosigkeit zu verhindern.

Und dabei gilt es Pragmatismus, fachlichen Anspruch und Rechtmäßigkeit des eigenen Handelns immer wieder angemessen auszubalancieren – eine nicht unbedingt verwaltungstypische Aufgabe!

(Vereinzelt Beifall)

Überhaupt: Wir sind uns im Verwaltungsvorstand einig: schwierige Aufgaben bewältigen wir nur gemeinsam; Dezernatsegoismen sind da fehl am Platz! Und diese Haltung prägt unsere Arbeit im Verwaltungsvorstand ist uns bislang sehr gut gelungen:

(Vereinzelt Beifall)

Da unterstützt ganz selbstverständlich das Dezernat 8 das Dezernat 4 personell; da klappt das Personalmanagement, da wirken Verwaltung und Personalvertretung im Hinblick auf das zu erreichende Ziel konstruktiv zusammen: Mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den nächsten zwei Wochen damit beschäftigt, sogenannte Zuweisungsbescheide möglichst fristgerecht auszustellen und den Jugendämtern zuzustellen. Ich bin zuversichtlich, dass Ende dieses Monats fast 3.000 Zuweisungen gezählt werden können und so eine deutliche Entspannung in den besonders betroffenen Jugendamtsbezirken eintritt.

(Allgemeiner Beifall)

Mir ist es wichtig zu erwähnen: Wir kennen auch die Arbeit vor Ort! Die Jugendhilfe Rheinland, unsere eigene Jugendhilfeeinrichtung, unterstützt die aufnahmeverpflichteten Jugendämter sehr aktiv mit mehreren Jugendwohn- und Clearinggruppen für unbegleitete minderjährige Flücht-

linge. Besonderes Know-how hat hierbei unsere Einrichtung im Halfeshof in Solingen entwickelt und bietet den umliegenden Städten im bergischen Städtedreieck ein Großteil der notwendigen Infrastruktur für unbegleitete Minderjährige. Bis zum Jahresende werden wir dort die Unterbringung von ca. 100 jugendlichen Flüchtlingen in unseren Jugendhilfe-Einrichtungen realisieren.

Ich erwähnte eingangs bereits: Der LVR wird auch tätig auf Bitten zuständiger Stellen:

So haben wir uns am landesweiten Aufruf des Ministeriums für Inneres und Kommunales beteiligt, eigenes Personal für den freiwilligen Einsatz in zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu gewinnen.

Auf die aktive Ansprache aller unseren aktiven, aber auch an die im Ruhestand befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich insgesamt 63 Kolleginnen und Kollegen freiwillig gemeldet, die wir dem Land unmittelbar zum Einsatz benannt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte zudem betonen: Der LVR ist auch im Bereich der freiwilligen Leistungen hochaktiv und nutzt hier seine vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen bestmöglich.

Wir haben an unsere Mitgliedskörperschaften umfängliche Angebote zur Nutzung unserer Liegenschaften gemacht.

Zum Dezember 2015, nach mehr als einem Jahr Erfahrungen in diesem Bereich, kann ich folgende Bilanz ziehen:

Als erste Einrichtung für die Unterbringung von Flüchtlingen konnten wir die Stadt Essen dadurch unterstützen, dass die als Zwischenlösung für die LVR-Klinik Essen nicht mehr benötigten Räume (Opti-Park) an die Stadt untervermietet wurden. Wenngleich dieses Miet- und Untermietverhält-

nis nicht mehr existiert, so wurde doch durch die erste Hilfsmaßnahme der Grundstein für eine Unterbringung von ca. 500 Menschen gelegt, die auch heute noch als Einrichtung in diesem Umfang betrieben wird.

Bis heute hat der Landschaftsverband ca. eigene 10 Objekte an Kommunen abgegeben. Darin sind ca. 1.150 Menschen untergebracht.

Weitere sieben Objekte wurden angeboten, befinden sich noch in einer Prüfung durch die zuständigen Behörden oder werden derzeit vertraglich umgesetzt. Weitere 360 bis 370 Personen könnten in diesen Objekten untergebracht werden.

Insgesamt ergibt sich auf diese Weise eine Gesamtzahl von ca. 1500 zur Verfügung stehende/n Wohnorte/Plätzen.

Selbstverständlich steht unser Angebot, den Mitgliedskörperschaften Turnhallen unserer Schulen als Ersatzsportstätten zur Verfügung zu stellen, sofern deren eigene Sporthallen aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen nicht für Schul- oder Vereinssport zur Verfügung stehen. Derzeitige Nutzung (noch zu klären)

Dass unser Engagement für Flüchtlinge tatsächlich in allen Dezernaten als Verpflichtung angenommen wird belegen abschließend aber auch folgende Fakten:

Mehr als 130 Schülerinnen und Schülern mit Flüchtlingshintergrund werden aktuell sonderpädagogisch in unseren LVR-Förderschulen gefördert.

Der LVR bietet allen Flüchtlingen freien Eintritt in seinen Museen. Übrigens ein Modell was in der kommunalen Familie zunehmend Nachahmer findet, wie die zahlreichen Nachfragen in unserer task force belegen.

Letztlich runden gezielte Charity-Aktionen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unser Handlungsprogramm ab (sei es die Spendenaktion auf dem Mitarbeiterfest, aktuell der Charity-Baum), das ich hier auch nur verkürzt bzgl. der Big Points dargestellt habe. (Ich verweise insofern auf die Aktivitätenliste, angefordert werden)

(Allgemeiner Beifall)

Bei aller Vielfalt und Bedeutung der LVR-Aktivitäten: Es braucht ein stärkeres Zusammenwirken der staatlichen Ebenen und einen fairen Lastenausgleich:

Denn wir erleben – und damit meine ich vor allem unsere Mitglieds Körperschaften – einen nach wie vor sehr starken Trend des „Durchreichens“ der Verantwortung von der Bundes- über die Landes auf die kommunale Ebene.

(Allgemeiner Beifall)

Der Bund begrenzt sein Engagement stark auf – natürlich wichtige – erhöhte Geldtransfers (hier allerdings erst ab dem kommenden Jahr und dann auch nicht kostendeckend) und außenpolitische Aktivitäten. Und nach wie vor nimmt das Land die Kommunen für die Erfüllung eigener Aufgaben – speziell in der Unterbringung – im Wege der Amtshilfe sehr stark in Anspruch.

Diese starke Inanspruchnahme der nordrhein-westfälischen Kommunen hat bisher zu Überlastungsanzeigen von ca. 100 Kommunen gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg geführt, die sich zu einer fortlaufenden Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge zumindest vorübergehend nicht mehr in der Lage sahen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern zu Recht vom Bund und vom Land ein eigenes Engagement in der Unterbringung von Flüchtlingen in jeweils eigenen Einrichtungen/Liegenschaften und eine stärkere finanzielle Beteiligung an den im Zuge des Flüchtlingsstroms entstehenden

Kosten – über die Kosten der Unterbringung hinaus.

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden hier die kommunalen Spitzenverbände weiter unterstützen.

Zum Abschluss: Das Thema hat viele Facetten – auch kuriose. Viele Personen entdecken derzeit das „Geschäftsmodell Flüchtling“ für sich!

(Vereinzelt Beifall)

Davon einzelne fast in einer Art Goldgräberstimmung –: seien es große und kleine, bekannte und unbekannte, etablierte und selbsternannte Beratungsgesellschaften, die zu einem großen Spektrum von Themen Studien und Umsetzungsunterstützung anbieten, seien es aber auch Privatpersonen, die sich in die Lage versetzt sehen, jetzt ihr Glück zu machen. Auch uns erreichten schon Angebote zum Kauf von Zelten und Feldbetten in chinesischer Sprache und mit Preisschildern in Yuan.

Verehrte Damen und Herren, ich hoffe, sie werden mir nach dieser Analyse in der Einschätzung folgen: Der LVR wird mit diesem Engagement seiner Verpflichtung gerecht – was mir übrigens in persönlichen Gesprächen mit kommunalen und Landesvertretern auch bestätigt wurde!

Und ich nutze die Gelegenheit, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen LVR-Geschäftsbereichen hier und heute öffentlich für ihren großartigen Einsatz Dank zu sagen. Damit beende ich meinen Bericht und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Sehr geehrte Frau Lubek, Sie haben Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gedankt und konnten dies natürlich schlecht für sich selbst tun. Aber wir merken an Ihrem engagierten Vortrag, der wie

immer sehr kenntnisreich, aber auch mit großer Überzeugungskraft und Charme vorgetragen wird, wie Sie sich bei diesem Thema einbringen und Ihre Managementfähigkeiten im Verwaltungsvorstand zur Geltung bringen. Ihnen persönlich sage ich sehr herzlich Danke für Ihren Einsatz. Denn dieser Einsatz ist nicht selbst verständlich, Frau Lubek.

(Allgemeiner Beifall)

## **Tagesordnungspunkt 12:** **Fragen und Anfragen**

---

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor. Ich darf Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen. – Vielen Dank.

(Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr)



# Freie **im LVR** Demokraten

## Antrag-Nr. 14/110

Empf. 19. Aug. 2015  
LVR-Fachbereich 06

Vorsitz an W. H. E. R.  
Fraktion SPD  
Vorsitz

öffentlich

**Datum:** 19.08.2015  
**Antragsteller:** FDP

### Landschaftsversammlung 11.12.2015 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

#### **Krankenhausausschuss 2**

Stellv. Mitglied: Wallutat, Philipp (zuvor Wallutat, Philipp \*)

#### **Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland**

Stellv. Mitglied: Wallutat, Philipp (zuvor Wallutat, Philipp \*)

\*sachkundiger Bürger

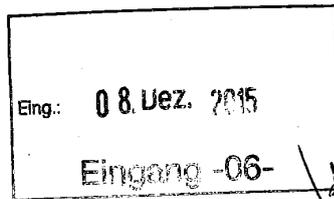
#### Begründung:

Einem Hinweises der Verwaltung folgend ist es erforderlich, die vorgenannte Besetzung nun als nachgerücktes Mitglied der Landschaftsversammlung erneut vorzunehmen.



Hans-Otto Runkler





# CDU

CDU FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND

## Antrag-Nr. 14/114

öffentlich

**Datum:** 08.12.2015  
**Antragsteller:** CDU

**Landschaftsversammlung 11.12.2015 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

**Krankenhausausschuss 2 (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker  
Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Finanzausschuss (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker  
Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Rechnungsprüfungsausschuss (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker  
Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Bau- und Vergabeausschuss (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker  
Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Landschaftsausschuss (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker  
Besetzung (neu): Willi Bündgens

**Kulturausschuss (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Michael Nabbefeld

**Umweltausschuss (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Susanne Pütz

**Krankenhausausschuss 4 (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Anne Henk-Hollstein

Besetzung (neu): Dietmar Kisters

**Krankenhausausschuss 4 (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Dietmar Kisters

Besetzung (neu): Anne Henk-Hollstein

**Begründung:**

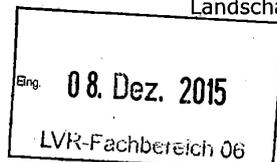
Erfolgt mündlich.



Frank Boss  
Fraktionsgeschäftsführer



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland



Vorab am 10.12.15  
Fraktion SPD  
Vors LVR

**Antrag-Nr. 14/116**

**öffentlich**

**Datum:** 08.12.2015  
**Antragsteller:** SPD

**Landschaftsversammlung 11.12.2015 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzungen in den Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

ordentliches Mitglied im Umweltausschuss:

alt: Werner Esser  
neu: Frithjof Berg

ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 1:

alt: Werner Esser  
neu: Peter Kox

ordentliches Mitglied im Schulausschuss:

alt: Werner Esser  
neu: Peter Kox

stellvertretendes Mitglied im HPH-Ausschuss:

alt: Werner Esser  
neu: Peter Kox

stellvertretendes Mitglied im Personalausschuss:

alt: Werner Esser  
neu: Peter Kox

stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss:

alt: Werner Esser  
neu: Doris Nottebohm



Empf. 04. Dez. 2015

LVR-Fachbereich 06

R

vorab an CO im ERN  
Fraktion, AG  
Von Lles

# DIE LINKE.

in der Landschaftsversammlung Rheinland

## Antrag-Nr. 14/117

öffentlich

**Datum:** 04.12.2015  
**Antragsteller:** Die Linke.

**Landschaftsversammlung 11.12.2015 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion DIE LINKE bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgender Umbesetzung zuzustimmen:

stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 3

bisher: Eisenhut, Johannes  
neu: Hofmann, Mathias

**Begründung:**

erfolgt ggfls. mündlich

*F. Schulte*

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer)



Eing.: 07. DEZ. 2015

Eingang -06-

Vorab an WPin,  
ELP, Fraktionen, AfD,  
Vors LVS**Antrag-Nr. 14/118****öffentlich**

**Datum:** 07.12.2015  
**Antragsteller:** GRÜNE

**Landschaftsversammlung 11.12.2015 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Umbesetzung in Ausschüssen**

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Landschaftsversammlung, folgender Umbesetzung zuzustimmen:

**Bauausschuss**

stv. Mitglied Karl Gormanns (zuvor: Stephan Emmeler)

Begründung:

Ralf Klemm



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/946

öffentlich

**Datum:** 27.11.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Herr Babczyk

### Landschaftsversammlung 11.12.2015 Beschluss

#### Tagesordnungspunkt:

#### Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates Finanz- und Immobilienmanagement

#### Beschlussvorschlag:

Frau Landesrätin Renate Hötte wird mit Wirkung vom 01.06.2016 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur Landesrätin wiedergewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung. Der bisherige Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates "Finanz- und Immobilienmanagement" bleibt übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich.

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

### **Zusammenfassung:**

Diese Vorlage fasst die rechtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen zur Wiederwahl der LVR-Dezernentin des Dezernates 2 – Finanz- und Immobilienmanagement – zusammen und bezweckt die Beschlussfassung zu ihrer Wiederwahl.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/946**

### **Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates „Finanz- und Immobilienmanagement“**

#### **I. Allgemeines**

Die Landschaftsversammlung Rheinland wählte am 10.03.2008 für die Dauer von 8 Jahren Frau Renate Hötte zur Landesrätin des Dezernates „Finanzen, Wirtschaft“ (seit 01.02.2009: LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement). Die Amtszeit der Beamtin endet am 31.05.2016.

#### **II. Rechtslage**

Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung sind die Stellen der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes und der Landesrätinnen und Landesräte öffentlich auszuschreiben. Der Innenminister erklärte mit Erlass vom 13.12.1967, dass keine Bedenken bestehen, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen, **wenn der bisherige Stelleninhaber/die bisherige Stelleninhaberin wiedergewählt werden soll.**

Die Wiederwahl müsste unter Beachtung der Regelungen in § 71 GO in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 11.12.2015 erfolgen.

Der empfehlende Beschluss des Landschaftsausschusses ist in der Sitzung am 09.12.2015 erforderlich.

Frau Landesrätin Renate Hötte hat ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl gegenüber der Landesdirektorin bekundet.

Zur Wiederwahl der Beamten auf Zeit der Landschaftsverbände verweist § 20 Abs. 2 Satz 4 LVerbO auf die Regelung des § 71 GO, die dazu folgendes bestimmt:

- Über die Wiederwahl darf frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden (s. auch § 4 LBG NRW).

Anmerkung:

Bei einer Wiederwahl am **11.12.2015** wird diese Frist eingehalten.

- Kommunale Wahlbeamte sind verpflichtet, eine 1. und 2. Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wieder gewählt werden.

- Die Weiterführung eines Amtes kann abgelehnt werden. Geschieht dies ohne wichtigen Grund, so ist der Wahlbeamte mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen (§ 71 Abs. 5 GO NW).
- Ein wichtiger Grund, die Weiterführung des Amtes abzulehnen, liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit verschlechtert werden (§ 71 Abs. 5 GO NW).

Frau Hötte wurde in der Landschaftsversammlung am 07.09.2005 zur Landesrätin gewählt. Die Übertragung des Geschäftsbereiches „Leitung des Dezernates 3, Personal und Organisation“ erfolgte mit Wirkung vom 01.11.2005. In der Sitzung der Landschaftsversammlung am 10.03.2008 ist Frau Hötte zur Landesrätin des Dezernates „Finanzen, Wirtschaft“ neu gewählt worden. Ihr wurde mit Wirkung vom 01.06.2008 der Geschäftsbereich „Leitung des Dezernates 2, Finanzen, Wirtschaft“ übertragen. Am 31.05.2016 endet ihre 8-jährige Amtszeit im LVR-Dezernat 2.

Daraus folgt:

Frau Hötte ist verpflichtet, die anstehende erste Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf ihrer Amtszeit wieder gewählt wird und keine Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit vorgenommen werden.

Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung - EingrVO -) sind **höchstens drei Ämter von Landesräten** mit besonders schwierigen Aufgabengebieten in **Besoldungsgruppe B 5** einzugruppieren.

Das derzeitige Amt der Landesrätin Hötte erfüllt diese Voraussetzung.

Nach § 4 Abs. 3 der EingrVO darf das Amt unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und Bedeutung um **eine Besoldungsgruppe höher** als in § 4 Abs. 1, Nr. 3 Eingr.VO vorgesehen eingruppiert werden, wenn die Wahlbeamtin/der Wahlbeamte in **dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem er/sie eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.**

Auch diese Voraussetzung liegt bei Frau Hötte, die sich am Ende der ersten Wahlzeit befindet, vor.

In Vertretung

L i m b a c h

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
LVR-InfoKom



## Vorlage-Nr. 14/754

öffentlich

**Datum:** 08.09.2015  
**Dienststelle:** LVR-InfoKom  
**Bearbeitung:** Herr Amnad

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>25.09.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2014 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen\* zur Vorlage Nr. 14/754 beigefügten Bilanz zum 31.12.2014 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn (Jahresüberschuss zuzüglich Entnahme aus der Gewinnrücklage) des Eigenbetriebes LVR-InfoKom zum 31.12.2014 in Höhe von 1.507.987,11 Euro wird in eine Gewinnrücklage eingestellt, um für künftige Belastungen durch Ersatz- und Neuinvestitionen und weitere in diesem Sachzusammenhang entstehende Kosten, Vorsorge zu treffen.
3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r

\*Die Anlagen sind hier nicht abgedruckt.

## **Zusammenfassung:**

Der Jahresüberschuss 2014 von LVR-InfoKom beträgt 1.476.996,06 Euro. Ein jährlicher Betrag in Höhe von 30.991,05 Euro wird aus der zweckgebundenen Rücklage für den Bauabschnitt: "2. OG rechts im LVR-Haus" entnommen. Somit beträgt der Bilanzgewinn 2014 im Ergebnis 1.507.987,11 Euro. Dieser Betrag wird in eine Gewinnrücklage eingestellt, um für künftige Belastungen durch Ersatz- und Neuinvestitionen und weitere in diesem Sachzusammenhang entstehende Kosten, Vorsorge zu treffen.

Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom Entlastung erteilt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/754:**

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für LVR-InfoKom ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH. LVR-InfoKom erhielt für den vorgelegten Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

LVR-InfoKom schließt das Wirtschaftsjahr zum 31.12.2014 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.507.987,11 Euro ab (siehe Anlagen).

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom, wird in seiner Sitzung am 14.09.2015 mit Vorlage Nr. 14/749 den Jahresabschluss 2014 beraten. Über das Beratungsergebnis wird mündlich berichtet.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
LVR-Jugendhilfe Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/890

öffentlich

**Datum:** 02.11.2015  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Herr Sudeck-Wehr

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustabdeckung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Betriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland wird entsprechend der als Anlage\* zur Vorlage Nr. 14/890 beigefügten Bilanz zum 31.12.2014 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 festgestellt.
2. Das Jahresdefizit in Höhe von 35.154,49 € wird mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

\*Die Anlage ist hier nicht abgedruckt.

### **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von 35.154,49 € ab und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/890:**

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Behandlung des Verlustes zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland erhielt für den vorgelegten Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, nach dem Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Jugendhilfe Rheinland vermittelt.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland schließt das Wirtschaftsjahr zum 31.12.2014 mit einem Jahresdefizit von 35.154,49 € ab.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 mit Vorlage Nr. 14/743 den Jahresabschluss 2014 beraten und zur Kenntnis genommen. Hierbei wurde der Betriebsleitung gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt und folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:

- Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest.
- Das Jahresdefizit in Höhe von 35.154,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

Für die Betriebsleitung

S u d e c k - W e h r  
Betriebsleiter



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/858

öffentlich

**Datum:** 30.10.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Frau Hof

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse**

### Beschlussvorschlag:

#### 1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach, Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden entsprechend den als Anlagen\* beigefügten Bilanzen zum 31.12.2014 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 festgestellt.

#### 2. Gewinn- und Verlustbehandlung

Die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sieht – ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei – wie folgt aus:

##### 2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 135.245,47 zuzüglich des Gewinnvortrages von EUR 67.754,14 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 627.262,63 wird ein Betrag von EUR 559.771,30 der Gewinnrücklage zugeführt.

##### 2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 481.349,43 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 186.786,88 (davon EUR 72.119,26 für den Bereich Maßregelvollzug) werden EUR 634.136,31 der gebundenen Gewinnrücklage und EUR 34.000,00 der anderen Gewinnrücklage zugeführt.

##### 2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 209.363,30 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 431.620,08 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in

\*Die Anlagen sind hier nicht abgedruckt.

Höhe von EUR 154.907,82 wird der Gewinnrücklage ein Betrag von EUR 310.000,00 und der Betriebsmittlrücklage ein Betrag von EUR 20.000,00 zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 465.891,20 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 766.581,97 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 62.081,37 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 911.624,20 wird ein Betrag in Höhe von EUR 20.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 187.123,60 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 38.424,50 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 158.423,81 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 146.539,81 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 343.388,12 erzielt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 343.388,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 50.215,81 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 76.674,92 wird ein Betrag in Höhe von EUR 77.297,48 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 49.593,25 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 198.791,18 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 251.346,50 wird ein Betrag in Höhe von EUR 33.797,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 416.340,68 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 50.331,11 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 12.257,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 62.588,95 der Gewinnrücklage zugeführt.

#### 2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 637.021,81 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 93.609,93 wird ein Betrag in Höhe von EUR 730.631,74 der Gewinnrücklage zugeführt.

#### 2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 87.810,33 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 86.959,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.029,48 der Gewinnrücklage zugeführt. Unter Berücksichtigung dieser Beträge ergibt sich ein verbleibender Überschuss von EUR 152.740,56, der den Bilanzverlust zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 152.740,56 deckt.

#### 2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 22.850,68 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 1.821,69 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR

24.672,37 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.672,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 wird Entlastung erteilt.

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

### **Zusammenfassung:**

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach, Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2014 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 festgestellt. Den vorgesehenen Gewinnverwendungen und Verlustbehandlungen wird zugestimmt und den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 wird Entlastung erteilt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/858**

Gemäß § 20 Abs. 2 GemKHBVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 21 GemKHBVO mit dem Ergebnis der Beratung der Krankenhausausschüsse an die Landschaftsversammlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse 1 - 4 zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
für die LVR-Kliniken Bonn, Düren, Köln, Langenfeld und das LVR-Klinikum Düsseldorf
- **CURACON GmbH**  
für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen
- **DHPG Dr. Harzem & Partner KG**  
für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei

im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 21 GemKHBVO, § 30 KHGG NRW, § 106 GO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Kliniken sowie der LVR-Krankenhauszentralwäscherei vermittelten. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 wurde bezüglich der Ermittlung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) eine Berechnung erstellt und durch die Heubeck AG testiert. Die Bewertung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen erfolgte wie im Vorjahr gem. § 18 GemKHBVO nach den Bewertungsregeln des NKF.

Die Krankenhausausschüsse 1 bis 4 haben in ihren Sitzungen am 31.08., 01.09., 02.09., und 10.09.2015 die Jahresberichte und Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei beraten und jeweils beschlossen, der LVR-Direktorin zu empfehlen, die Jahresberichte und Jahresabschlüsse 2014 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung weiterzuleiten. Darüber hinaus haben die Krankenhausausschüsse den Vorständen der LVR-Kliniken gemäß § 17 Abs. 3 Ziffer 18 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 14 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird, wie bisher, erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob die Bestätigungsvermerke zu ergänzen sind.

Es wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2014 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust (-)
LVR-Klinik Bedburg-Hau	-135.245,47 €	0,00 €
LVR-Klinik Bonn	481.349,43 €	0,00 €
LVR-Klinik Düren	209.363,30 €	465.891,20 €
LVR-Klinikum Düsseldorf	-766.581,97 €	187.123,60 €
LVR-Klinikum Essen	38.424,50 €	343.388,12 €
LVR-Klinik Köln	50.215,81 €	49.593,25 €
LVR-Klinik Langenfeld	198.791,18 €	416.340,68 €
LVR-Klinik Mönchengladbach	50.331,11 €	0,00 €
LVR-Klinik Viersen	637.021,81 €	0,00 €
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	87.810,33 €	0,00 €
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	22.850,68 €	24.672,37 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinn- oder Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei führte die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen bzw. vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/919

öffentlich

**Datum:** 24.11.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Hr. Graß

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses**

### Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse  
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen\* beigefügten Bilanzen zum 31.12.2014 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 festgestellt.

2. Gewinnverwendung  
Die Gewinnverwendung soll bei den einzelnen LVR-HPH-Netzen wie folgt erfolgen:

2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein  
Aus den vorhandenen Gewinnrücklagen wird ein Betrag von 62.539,85 EUR entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen entnommen.  
Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2014 von 6.934,43 EUR und dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 68.354,59 EUR, also insgesamt 137.828,87 EUR, wird ein Betrag von 70.000,00 EUR in die allgemeine Investitionsrücklage und ein Betrag von 1.476,65 EUR in die Versorgungsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 66.352,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-HPH-Netz Ost  
Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -578.606,64 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 63.983,27 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 520.000 EUR wird ein Betrag von 2.205,33 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 3.171,30 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-HPH-Netz West  
Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von -895.323,01 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 48.634,25 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 850.000 EUR wird ein Betrag von 1.784,73 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 1.526,51 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses  
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

\*Die Anlagen sind hier nicht abgedruckt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2014 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 festgestellt. Den vorgesehenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird Entlastung erteilt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/919:**

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON, Niederrheinstraße 16, 40474 Düsseldorf, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen HPH-Netzes vermitteln.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2015 die Jahresberichte und Lageberichte der LVR-HPH-Netze beraten und die empfehlenden Beschlüsse gefasst, die Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze der Landschaftsversammlung Rheinland mit den Beschlussempfehlungen gemäß Vorlagen 14/642, 14/643 und 14/644 zur Feststellung weiterzuleiten.

Den Betriebsleitungen wurde gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten Bestätigungsvermerke ergänzt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2014 ausgewiesen:

	<b>Jahresüberschuss-/ -fehlbetrag</b>	<b>Bilanzgewinn</b>
<b>LVR-HPH-Netz Niederrhein</b>	<b>6.934,43 €</b>	<b>66.352,22 €</b>
<b>LVR-HPH-Netz Ost</b>	<b>- 578.606,64 €</b>	<b>3.171,30 €</b>
<b>LVR-HPH-Netz West</b>	<b>- 895.323,01 €</b>	<b>1.526,51 €</b>

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-HPH-Netze führt die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
LVR-InfoKom



## Vorlage-Nr. 14/904

**öffentlich**

**Datum:** 06.11.2015  
**Dienststelle:** LVR-InfoKom  
**Bearbeitung:** Herr Amnad

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>23.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwurf 2016 LVR-InfoKom**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2016 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/904 festgestellt.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Aufgrund des im Juli 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten LVR-Doppelhaushaltes 2015/2016 startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

LVR-InfoKom plant für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 50.000 € (Vorjahr 10.000 €).

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/904:**

Der LVR-Haushalt 2015/2016 wurde am 28. April 2015 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung als Betriebsausschuss zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist als **Anlage\*** beigefügt.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r

\*Die Anlage ist hier nicht abgedruckt.



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
LVR-Jugendhilfe Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/901

**öffentlich**

**Datum:** 10.11.2015  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Frau Kemmerich

<b>Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>25.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2016 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/901 festgestellt.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Aufgrund des im Juli 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten LVR-Doppelhaushaltes 2015/2016 startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2016 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/901:**

Der LVR-Haushalt 2015/2016 wurde am 28. April 2015 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist als **Anlage\*** beigefügt.

S u d e c k – W e h r  
Betriebsleitung

\*Die Anlage ist hier nicht abgedruckt.



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/852

öffentlich

**Datum:** 02.11.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Frau Hof

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>12.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>13.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Klinikverbundes**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2016 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/852 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der LVR-Haushalt 2015/2016 wurde am 28. April 2015 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt und im Juli 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2016 in den Krankenhausausschüssen. Sie werden nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 284 T€ (Vorjahr 6.330 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 18 T€ (Vorjahr 18 T€).

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/852:**

Der LVR-Haushalt 2015/2016 wurde am 28. April 2015 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung die Wirtschaftsplanentwürfe 2016 den Krankenhausausschüssen in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken und gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei zur Beratung vor. Von dort werden sie über den Gesundheitsausschuss, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung als Anlage**<sup>\*</sup> beigefügt und werden in der Papierfassung gesondert versandt.

### **Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes**

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

### **Betrauerung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt.

Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

\*Die Anlage ist hier nicht abgedruckt.

### **Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung**

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2016 und ggf. weitere Änderungen in den Pflegeheimbereichen und Langzeitbereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/876

öffentlich

**Datum:** 02.11.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Herr Graß

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>17.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2016 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/876 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweise bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der LVR-Haushalt 2015/2016 wurde am 28. April 2015 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Aufgrund der Budgetdeckelung in 2012/2013 sind die Betriebsmittelrücklagen der LVR-HPH Netze soweit aufgebraucht worden, dass eine weitere Entnahme zum Ausgleich der strukturellen Budgetunterdeckung lediglich in Höhe von 55 TEUR geplant wird. Es wird ein Verlust in Höhe von 3,878 Mio. Euro ausgewiesen.

Zum Verlustausgleich sind Konsolidierungsmaßnahmen geplant, die in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/876:**

### **Vorbemerkungen**

Der LVR-Haushalt 2015/2016 wurde am 28. April 2015 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Aufgrund der Budgetdeckelung in 2012/2013 sind die Betriebsmittelrücklagen der LVR-HPH Netze soweit aufgebraucht worden, dass eine weitere Entnahme zum Ausgleich der strukturellen Budgetunterdeckung lediglich in Höhe von 55 TEUR geplant wird. Es wird ein Verlust in Höhe von 3,878 Mio. Euro ausgewiesen.

Zum Verlustausgleich sind Konsolidierungsmaßnahmen geplant, die in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung als Anlage\*** beigefügt und werden in der Papierfassung gesondert versandt.

### **Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen**

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze sind auf den Seiten C 4 – C 10 ausführlich dargestellt.

### **Betrauerung der LVR-HPH Netze zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-HPH-Netze – als auch eine für jedes LVR-HPH-Netz spezifische Betrauung vorangestellt. Dieser sogenannte „Beträuungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind.

### **Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung**

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2016 und ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

\*Die Anlage ist hier nicht abgedruckt.



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung



## Vorlage-Nr. 14/838

öffentlich

**Datum:** 24.11.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 02  
**Bearbeitung:** Frau Schumann

<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014**

### Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Vorlage Nr. 14/838 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2014 erfolgte in der Sitzung am 08.09.2015.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes 2014 erfolgte in der Sitzung am 20.11.2015

In der Sitzung am 20.11.2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/838:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2015 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2014 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2014 und den Lagebericht 2014 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

## Rechnungsprüfungsausschuss

### Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2014 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 08.09.2015 eingehend beraten.  
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 20.11.2015.

**6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:**

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2014 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Höhe, Abrechnung und Einzug der Kostenbeiträge zum Mittagessen in den LVR-Förderschulen

Das Prüfungsergebnis und die Vorschläge der LVR-Rechnungsprüfung lassen Ansätze für eine Verbesserung der Abläufe bei der Abrechnung und dem Einzug der Kostenbeiträge zum Mittagessen in den LVR-Förderschulen erkennen; auch eine moderate Erhöhung der Kostenbeiträge erscheint nicht ausgeschlossen.

Allerdings nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss auch die im Ausräumungsverfahren durch die Verwaltung geäußerte Befürchtung ernst, dass bei einer Erhöhung der Kostenbeiträge eine Vielzahl von Abmeldungen vom Schulessen erfolgen könnte. Daher bittet der Rechnungsprüfungsausschuss darum, den Prüfungsbericht zur Abwägung der wirtschaftlichen und der sozialen Gesichtspunkte dem Schulausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzulegen.

Planung, Durchführung, Abrechnung und Kontrolle von Zuwendungsprozessen zur Förderung der „Biologischen Stationen“

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die konstruktive Reaktion der Verwaltung auf die ausgesprochen zielführenden Vorschläge der Rechnungsprüfung zur Verbesserung der Planung, Durchführung, Abrechnung und Kontrolle von Zuwendungsprozessen zur Förderung der „Biologischen Stationen“. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien bereits überarbeitet wurden.

Realisierung von Erlösen zur Refinanzierung von Eingliederungshilfeleistungen

Die Prüfungen zur Realisierung von Erlösen zur Refinanzierung von Eingliederungshilfeleistungen zeigen, dass durch geeignete Maßnahmen der Verwaltung die Erträge in der Vergangenheit deutlich gesteigert werden konnten. Allerdings ist auch nach wie vor Verbesserungspotential festzustellen. Die Prüfungen in den entsprechenden Arbeitsbereichen sind daher fortzusetzen.

Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass der aufgrund des Prüfungsberichtes von der Verwaltung für diesen jungen Arbeitsbereich eingeräumte Optimierungs- und Veränderungsbedarf umgesetzt wird.

#### Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwer behinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Die Prüfung der Auftragsvergabe für Publikationen endete mit einem ausgesprochen unbefriedigenden Ergebnis. Es ist nicht hinnehmbar, dass zu den meisten der zur Prüfung angeforderten Vorgänge die Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden konnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass zukünftig zu allen Vergabevorgängen die Unterlagen vollständig abgelegt werden, damit das Vergabeverfahren jederzeit transparent bleibt. Die Rechnungsprüfung wird gebeten, im Jahr 2017 eine Nachschauprüfung vorzunehmen.

#### Kontierungshandbücher für die LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt aufgrund der ergänzenden mündlichen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis, dass das künftige Verfahren zur Ablage der Kontierungsanweisungen zunächst in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt und die Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR entsprechend geändert wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die von der Verwaltung angekündigte Information über das Ergebnis dieses Prozesses.

Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss über das Ausräumungsverfahren zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2013 haben zu folgendem Ergebnis geführt:

#### Prüfungsvereinbarungen gemäß § 75 SGB XII

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet in naher Zukunft einen Bericht der Verwaltung über den Sachstand der Erarbeitung von einheitlichen Kriterien für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Sinne des § 75 SGB XII.

#### Bearbeitung von Blindengeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung, über ihre Erfahrungen mit dem monatlichen Meldedatenabgleich zu berichten.

### **7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht 2014 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes 2014 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2014 und den Lagebericht 2014 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 20.11.2015

Der Vorsitzende

E m m l e r

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/905

öffentlich

**Datum:** 29.10.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Weber

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des  
Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des  
Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/905 festgestellt.
2. Der in 2014 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 23.639.586,89 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermitteln und ist zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 23.639.586,89 € aus (2013: Überschuss in Höhe von 8.973.312,62 €). Dieser beinhaltet außerordentliche Erträge in Höhe von 18.390.675,33 €, die ausschließlich in der Erhebung der Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) begründet sind.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem 31. Dezember 2013 um 166,9 Mio. € erhöht.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/905:**

### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR- Direktorin**

#### Jahresabschluss zum 31.12.2014

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in 11 Produktbereichen und insgesamt 58 Produktgruppen.

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 1. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Wie in den Vorjahren lag die Verantwortung für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2014 im LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Abteilung 21.40 Finanzbuchhaltung / Jahresabschluss.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Beim Landschaftsverband Rheinland ist die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2014 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 22.11.2015 mit Vorlage Nr. 14/825 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht 2014 beraten.

Die Beschlussvorlage sieht für den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vor. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2014 und den

Lagebericht 2014 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Über das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung berichtet.

#### Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2014

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2014 sowie zur Bilanz zum 31.12.2014. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen\* – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

#### Ergebnisrechnung 2014

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 23.639.586,89 € aus (2013: Überschuss in Höhe von 8.973.312,62 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 4.972.765,10 € aus (2013: Überschuss von 233.214,13 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 10.221.676,66 € (2013: 8.740.098,49 € Überschuss). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2014 ein Überschuss in Höhe von 5.248.911,56 € (2013: Überschuss in Höhe von 8.973.312,62 €).

Es wurden im Haushaltsjahr 2014 außerordentliche Vorgänge erfasst (2013: keine außerordentlichen Vorgänge).

Gemäß § 2 GemHVO NRW werden im außerordentlichen Ergebnis solche Vorgänge erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Es wird angezeigt, inwieweit Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen.

Im Geschäftsjahr werden außerordentliche Erträge in Höhe von 18.390.675,33 € ausgewiesen, die ausschließlich in der Erhebung der Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAGÄndG) begründet sind.

Die nicht durch Rückstellungen gedeckten Beträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) der Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 wurden in Form einer Bedarfsumlage gemäß § 10a ELAG i.V. mit § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 c der Landschaftsverbandsordnung geltend gemacht.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 3.592 Mio. € (2013: 3.367 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.345 Mio. € (2013: 2.241 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 340 Mio. € (2013: 322 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 65,3 % (2013: 66,6 %), die Zuwendungsquote 11,1 % (2013: 11,2 %).

Finanzerträge werden 2014 in Höhe von 22,3 Mio. € (2013: 23,0 Mio. €) ausgewiesen.

\*Die Anlagen sind hier nicht abgedruckt.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.597 Mio. € (2013: 3.367 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 2.735 Mio. € (2013: 2.607 Mio. €) bestimmt.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 99,9 % (2013: 100,0 %).

Die Transferaufwandsquote beträgt 76,1 % (2013: 77,4 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2014 in Höhe von 12,1 Mio. € (2013: 14,3 Mio. €) ausgewiesen.

Zwischen dem Bilanzstichtag und der Feststellung des Jahresabschlusses am 31.03.2015 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt werden mussten.

#### Bilanz zum 31.12.2014

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem 31. Dezember 2013 um 166,9 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 35,0 Mio. € und der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen auf 70,64% (2013: 75,89%) verringert.

Die geringere Summe der Finanzanlagen ist in erster Linie auf die Umgliederung von Wertpapieren des Anlagevermögens der Ausgleichsabgabe (Termingeldanlagen) mit einer Laufzeit von nunmehr weniger als einem Jahr in die Wertpapiere des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen bedingt.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 4,8 Mio. € erhöht.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 39,5 Mio. € ausgewiesen.

Für die Bilanzposition der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 50,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die Liquiden Mittel sind um 138,5 Mio. € gestiegen.

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 21,03 % (2013: 21,42 %) verringert.

Der tatsächliche Wert erhöht sich durch den Bilanzgewinn / das Jahresergebnis in Höhe von 5,2 Mio. € (2013: 9,0 Mio. € Jahresüberschuss), die Zuführung zur Ausgleichsrücklage aus der Bedarfsumlage zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von 18,4 Mio. € und durch die Vornahme von Wertkorrekturen in Höhe von 19.200,00 €

gegen die allgemeine Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW (2013: Reduzierung um 95.496,87 €).

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 190,3 Mio. € auf 188,4 Mio. € verringert.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 212,7 Mio. € (2013: 214,4 Mio. €) sowie das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 5,3 Mio. € (2013: 1,4 Mio. €) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 157,5 Mio. € auf 989,0 Mio. € gestiegen.

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- Rückstellung für Pensionen +17,6 Mio. €

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2014 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 418,7 Mio. € (2013: 407,6 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2014 115,9 Mio. € (2013: 109,2 Mio. €).

- Rückstellung für offene Vorgänge +116,0 Mio. €
  - Rückstellung für offene Vorgänge Sozialhilfe und KOF 264,7 Mio. € (2013: 163,4 Mio. €)
  - Rückstellung für offene Vorgänge bei Leistungen zur vorschulischen Bildung 46,5 Mio. € (2013: 31,8 Mio. €)

Im Geschäftsjahr erfolgten weitere Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellung für den Drohverlust der ehemaligen WestLB in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. € verringert, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 33,50 % (2013: 35,92 %).

Bei den Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 435,9 Mio. € (2013: 438,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31. Dezember 2014 nicht zu bilanzieren, da der Terminlauf 11/2014 der Sozialhilfe, der Anfang Januar gezahlt wurde, auch erst am 02. Januar 2015 im Kontoauszug der HELABA gebucht wurde.

Ein Jahresüberschuss kann nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals überschreitet.

**Das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 23.639.586,89 € ist aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen, es beinhaltet den Bilanzgewinn in Höhe von 5.248.911,56 € und den außerordentlichen Ertrag aus der Bedarfsumlage zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von 18.390.675,33 €.**

In Vertretung

H ö t t e



Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
LVR-InfoKom



## Vorlage-Nr. 14/758

öffentlich

**Datum:** 02.09.2015  
**Dienststelle:** LVR-InfoKom  
**Bearbeitung:** Frau Mühlhoff

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>14.09.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>25.09.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom**

### Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom wird gemäß Vorlage Nr. 14/758 zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Der Landschaftsausschuss hat mit der Vorlage 14/550 die Erweiterung der Betriebsleitung von LVR-InfoKom von einer auf zwei Personen beschlossen. Die Satzungsänderung der Betriebssatzung LVR-InfoKom ist für die Umsetzung erforderlich. Zusätzlich sind einige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/758:**

Um die in Vorlage-Nr. 14/550 beschriebenen Organisationsprinzipien umzusetzen, bedarf es einer Satzungsänderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom. Zur weiteren Begründung wird auf die Vorlage-Nr. 14/550 verwiesen.

Damit die Änderungen leichter nachvollzogen werden können, sind die geänderten Paragraphen in der als **Anlage 1** beigefügten Synopse vollständig dargestellt. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die übrigen Paragraphen der Betriebssatzung entsprechen der z. Zt. geltenden Fassung vom 28.02.2011.

In Vertretung

L i m b a c h

Betriebsatzung für LVR-InfoKom			
Anlage 1 zu Vorlage 14/758			
Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung	
(auf Grund der Vorlage 13/872 vom 28.02.2011)	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben		
<p><b>§ 3 Betriebsleitung</b></p> <p>(1) Der Betrieb wird durch eine Betriebsleiterin oder einen Betriebsleiter (Betriebsleitung gemäß § 2 Eigenbetriebsverordnung NRW) geleitet. Die Betriebsleitung muss über die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Leitungsfunktion verfügen.</p> <p>(2) Die Betriebsleitung trägt die Bezeichnung „Geschäftsführung“.</p> <p>(3) Zur Vertretung der Betriebsleitung wird eine stellvertretende Betriebsleiterin oder ein stellvertretender Betriebsleiter bestellt.</p>	<p>(1) Der Betrieb wird durch <b>zwei Betriebsleitende</b> (Betriebsleitung gemäß § 2 Eigenbetriebsverordnung NRW) geleitet. Die Betriebsleitung muss über die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Leitungsfunktion verfügen. <b>Die Einzelheiten der Aufgabebereiche regelt die Geschäftsordnung.</b></p> <p>(2) Die Betriebsleitung trägt die Bezeichnung „Geschäftsführung“.</p> <p>(3) <b>Der Landschaftsausschuss benennt eine/einen der Betriebsleitenden als Erste Betriebsleiterin/Ersten Betriebsleiter.</b></p>	<p>Die Betriebsleitung soll künftig zweiköpfig sein. Die Geschäftsverteilung ergibt sich aus einer zu erlassenden Geschäftsordnung.</p> <p>Einem der Betriebsleitenden soll der Vorsitz der Betriebsleitung übertragen werden.</p>	

Betriebsatzung für LVR-InfoKom		
Anlage 1 zu Vorlage 14/758		
Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
(auf Grund der Vorlage 13/872 vom 28.02.2011)	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	Regelung bei Meinungsverschiedenheiten der Betriebsleitung und Kompetenzabgrenzung.
(4) Die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter sowie die stellvertretende Betriebsleiterin oder der stellvertretende Betriebsleiter werden vom Landschaftsausschuss für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ab dem Zeitpunkt 12. Dezember 2008 neu einzustellende Betriebsleitungsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren bestellt.	<b>(4) Jedes Mitglied der Betriebsleitung ist in seinem Aufgabengebiet berechtigt, allein zu handeln, Entscheidungen von übergreifender Bedeutung sind gemeinsam zu treffen. Bei Meinungsverschiedenheiten trifft die Erste Betriebsleiterin/ der Erste Betriebsleiter die abschließende Entscheidung.</b>	
	<b>(5) Die Betriebsleitenden</b> werden vom Landschaftsausschuss für die Dauer von 4 Jahren bestellt.“	Sprachliche Anpassung.

<b>Betriebsatzung für LVR-InfoKom</b>		
Anlage 1 zu Vorlage 14/758		
<b>Bisherige Satzung</b>	<b>Neufassung</b>	<b>Erläuterung</b>
(auf Grund der Vorlage 13/872 vom 28.02.2011)	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
(5) Die Betriebsleitung handelt selbständig, soweit nicht durch die Landschaftsverbandsordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung umfassend zu unterrichten. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Näheres regelt die Dienstweisung für die Betriebsleitung, die die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland im Benehmen mit dem Betriebsausschuss erlässt.	(6) Die Betriebsleitung handelt selbständig, soweit nicht durch die Landschaftsverbandsordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung umfassend zu unterrichten. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Näheres regelt die Dienstweisung für die Betriebsleitung, die die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland im Benehmen mit dem Betriebsausschuss erlässt.	
(6) Die Betriebsleitung ist dafür verantwortlich, dass der Betrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 84 des Landesbeamtengesetzes.	(7) Die Betriebsleitung ist dafür verantwortlich, dass der Betrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 84 des Landesbeamtengesetzes.	

<b>Betriebsatzung für LVR-InfoKom</b>		
Anlage 1 zu Vorlage 14/758		
<b>Bisherige Satzung</b>	<b>Neufassung</b>	<b>Erläuterung</b>
(auf Grund der Vorlage 13/872 vom 28.02.2011)	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
(7) Führt eine Entscheidung zu Ausgaben, die ein Defizit verursachen, das vom Träger zu finanzieren wäre, muss die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Direktorin oder den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich unterrichten. Bis zur Entscheidung des Trägers darf die Entscheidung nicht umgesetzt werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 10 Abs. 3 dieser Satzung.	(8) Führt eine Entscheidung zu Ausgaben, die ein Defizit verursachen, das vom Träger zu finanzieren wäre, muss die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Direktorin oder den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich unterrichten. Bis zur Entscheidung des Trägers darf die Entscheidung nicht umgesetzt werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 10 Abs. 3 dieser Satzung.	
<b>§ 6 Zuständigkeit des Landschaftsausschusses</b>  (1) Der Landschaftsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht der Landschaftsversammlung, ihren Fachausschüssen, der Direktorin oder dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der Betriebsleitung vorbehalten sind.  (2) Er entscheidet insbesondere über: 1. Aufgaben und Zielplanung des Betriebes, 2. Grundsätze der Organisation des Betriebes, 3. Auflösung wesentlicher Betriebsteile,	<b>§ 6 Zuständigkeit des Landschaftsausschusses</b>  (1) Der Landschaftsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht der Landschaftsversammlung, ihren Fachausschüssen, der Direktorin oder dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der Betriebsleitung vorbehalten sind.  (2) Er entscheidet insbesondere über: 1. Aufgaben und Zielplanung des Betriebes, 2. Grundsätze der Organisation des Betriebes, 3. Auflösung wesentlicher Betriebsteile,	

Betriebsatzung für LVR-InfoKom		
Anlage 1 zu Vorlage 14/758		
Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
(auf Grund der Vorlage 13/872 vom 28.02.2011)	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
<p>4. Einstellung, Bestellung und Abberufung der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters und der Vertreterin/des Vertreters, sowie deren allgemeine Vertrags- und Anstellungsbedingungen,</p> <p>5. mittel- und langfristige Investitionen / Instandhaltungen, soweit die Gesamtkosten der Maßnahme 1.000.000 € (brutto) überschreiten (ausgenommen Baumaßnahmen),</p> <p>6. Änderung des Sondervermögens,</p> <p>7. An- und Verkauf von Grundstücken sowie die Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken,</p> <p>8. Durchführung einer Weisung der Direktorin oder des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland nach § 6 Abs. 2 Satz 4 Eigenbetriebsverordnung NRW,</p> <p>9. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Betriebsausschuss und der Direktorin oder dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 sowie zwischen Betriebsausschuss und Kämmerin oder Kämmerer gemäß § 10 Abs. 3.</p>	<p>4. Einstellung, Bestellung und Abberufung <b>der Betriebsleitenden</b>, sowie deren allgemeine Vertrags- und Anstellungsbedingungen.</p> <p>5. mittel- und langfristige Investitionen / Instandhaltungen, soweit die Gesamtkosten der Maßnahme 1.000.000 € (brutto) überschreiten (ausgenommen Baumaßnahmen),</p> <p>6. Änderung des Sondervermögens,</p> <p>7. An- und Verkauf von Grundstücken sowie die Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken,</p> <p>8. Durchführung einer Weisung der Direktorin oder des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland nach § 6 Abs. 2 Satz 4 Eigenbetriebsverordnung NRW,</p> <p>9. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Betriebsausschuss und der Direktorin oder dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 sowie zwischen Betriebsausschuss und Kämmerin oder Kämmerer gemäß § 10 Abs. 3.</p>	Sprachliche Anpassung.

Betriebsatzung für LVR-InfoKom		
Anlage 1 zu Vorlage 14/758		
Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
(auf Grund der Vorlage 13/872 vom 28.02.2011)	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
<p><b>§ 9 Personalangelegenheiten</b></p> <p>(1) Die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter und deren Vertreterin/deren Vertreter werden aufgrund eines Beschlusses des Landschaftsausschusses von der Direktorin oder vom Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt, bestellt und abberufen.</p> <p>(2) Andere Beschäftigte mit Entgeltgruppe E13 TVöD oder höher werden aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses von der Betriebsleitung eingestellt:</p> <p>(3) Die übrigen Beschäftigten werden nach Maßgabe der Stellenübersicht von der Betriebsleitung eingestellt:</p>	<p><b>§ 9 Personalangelegenheiten</b></p> <p>(1) <b>Die Betriebsleitenden werden</b> aufgrund eines empfehlenden Beschlusses des Landschaftsausschusses von <b>der Direktorin oder dem Direktor</b> des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt, bestellt und abberufen. <b>Für alle sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen - insbesondere Kündigungen - ist die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.</b></p> <p>(2) Andere Beschäftigte mit Entgeltgruppe E13 TVöD oder höher werden aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses von <b>den Betriebsleitenden</b> eingestellt.</p> <p>(3) Die übrigen Beschäftigten werden nach Maßgabe der Stellenübersicht <b>von dem jeweiligen Betriebsleitungsmitglied für seinen Verantwortungsbereich</b> eingestellt.</p>	<p>Anpassung der Regelungen zu Personalangelegenheiten an erweiterte Betriebsleitung.</p> <p>Anpassung der Regelungen zu Personalangelegenheiten an erweiterte Betriebsleitung.</p> <p>Anpassung der Regelungen zu Personalangelegenheiten an erweiterte Betriebsleitung.</p>

Betriebsatzung für LVR-InfoKom		
Anlage 1 zu Vorlage 14/758		
Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
(auf Grund der Vorlage 13/872 vom 28.02.2011)	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
<p>(4) Für Entlassungen, Kündigungen und andere arbeitsrechtliche Maßnahmen der in den Absätzen 2 und 3 genannten Beschäftigten ist die Betriebsleitung zuständig. Im Übrigen ist die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.</p> <p>(5) Vor Eingruppierungen, Kündigungen oder Entlassungen durch die Direktorin oder den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland ist die Betriebsleitung zu hören.</p>	<p>(4) Für die Entlassung, Kündigung sowie sonstige arbeitsrechtliche Maßnahmen der Beschäftigten ist das <b>jeweilige Betriebsleitungsmitglied für seinen Verantwortungsbereich zuständig und unterschriftsberechtigt.</b></p> <p>(5) Soweit für Entscheidungen in Personalangelegenheiten die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig ist, ist die Betriebsleitung vorher anzuhören.</p> <p><b>(6) Die Zuständigkeit für die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen/Beamten richtet sich nach § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland.</b></p>	<p>Anpassung der Regelungen zu Personalangelegenheiten an erweiterte Betriebsleitung.</p> <p>redaktionelle Änderung</p> <p>neu</p>

## **Anlage 2 zur Vorlage 14/758**

### **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom vom 11.12.2015**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV.NRW. S. 306) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 1999 (GV. NRW. S. 386, 393), zuletzt geändert durch Art. 19 des 2. Modernisierungsgesetzes vom 09. Mai 2000 (GV. NRW S. 462, 470) hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland am 11. Dezember 2015 beschlossen:

Die Betriebssatzung für die LVR-InfoKom vom 7. September 2005 (GV. NRW. S. 795), zuletzt geändert am 28. Februar 2011 (GV. NRW. 2011 S. 176), wird wie folgt geändert:

#### **1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

(1) Der Betrieb wird durch zwei Betriebsleitende (Betriebsleitung gemäß § 2 Eigenbetriebsverordnung NRW) geleitet. Die Betriebsleitung muss über die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Leitungsfunktion verfügen. Die Einzelheiten der Aufgabenbereiche regelt die Geschäftsordnung.

#### **2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

(3) Der Landschaftsausschuss benennt eine/einen der Betriebsleitenden als Erste Betriebsleiterin/Ersten Betriebsleiter.

#### **3. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:**

(4) Jedes Mitglied der Betriebsleitung ist in seinem Aufgabengebiet berechtigt, allein zu handeln, Entscheidungen von übergreifender Bedeutung sind gemeinsam zu treffen. Bei Meinungsverschiedenheiten trifft die Erste Betriebsleiterin/der Erste Betriebsleiter die abschließende Entscheidung.

#### **4. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:**

(5) Die Betriebsleitenden werden vom Landschaftsausschuss für die Dauer von 4 Jahren bestellt.

#### **5. Der bisherige § 3 Abs. 5 wird neu Abs. 6**

#### **6. Der bisherige § 3 Abs. 6 wird neu Abs. 7**

#### **7. Der bisherige § 3 Abs. 7 wird neu Abs. 8**

**8. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 wird wie folgt geändert:**

(2) 4. Einstellung, Bestellung und Abberufung der Betriebsleitenden, sowie deren allgemeine Vertrags- und Anstellungsbedingungen.

**9. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

(1) Die Betriebsleitung und deren Vertretung werden aufgrund eines empfehlenden Beschlusses des Landschaftsausschusses von der Direktorin oder dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt, bestellt und abberufen. Für alle sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen - insbesondere Kündigungen - ist die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.

**10. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

(2) Andere Beschäftigte mit Entgeltgruppe E13 TVöD oder höher werden aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses von den Betriebsleitenden eingestellt.

**11. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

(3) Die übrigen Beschäftigten werden nach Maßgabe der Stellenübersicht von dem jeweiligen Betriebsleitungsmitglied für seinen Verantwortungsbereich eingestellt.

**12. § 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:**

(4) Für die Entlassung, Kündigung sowie sonstige arbeitsrechtliche Maßnahmen der Beschäftigten ist das jeweilige Betriebsleitungsmitglied für seinen Verantwortungsbereich zuständig und unterschriftsberechtigt.

**13. § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:**

(5) Soweit für Entscheidungen in Personalangelegenheiten die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig ist, ist die Betriebsleitung vorher anzuhören.

**14. § 9 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:**

(6) Die Zuständigkeit für die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen/Beamten richtet sich nach § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland.

**15. § 14 (2) wird wie folgt geändert:**

(2) Gleichzeitig wird die von der Landschaftsversammlung Rheinland am 28.02.2011 beschlossene Betriebssatzung für LVR-InfoKom (GV. NRW. 2011 S. 176) aufgehoben.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorlage-Nr. 14/809

öffentlich

**Datum:** 15.10.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 61  
**Bearbeitung:** Herr Dittmann

<b>Sozialausschuss</b>	<b>02.11.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>11.12.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabesatzung 2016)**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/809 zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 041	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		13,3 Mio. EUR
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR an die örtlichen Fachstellen bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2016 gleichfalls einen Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR zu bewilligen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/809:**

### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabesatzung 2016)**

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben - ehemals Fürsorgestellen - bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum 31.12.2013.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2016 liegt als **Anlage 1** bei.

#### 1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren örtliche Fachstellen) bei den Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen die Durchführung der "begleitenden Hilfe im Arbeitsleben" in dem dort genannten Umfang übertragen worden.

§ 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwB) bestimmt, dass den örtlichen Fachstellen zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift das jeweilige Integrationsamt für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

#### 2. Mittelbereitstellung für 2016

Für die Aktivitäten der örtlichen Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 13,3 Mio. Euro veranschlagt. Die Zuweisungen an die örtlichen Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den örtlichen Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der **Anlage 2** zu entnehmen.

### 3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2016

Gemäß § 7 DG-KoFSchwBR ist den örtlichen Fachstellen ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Integrationsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2016 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2014 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Integrationsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern sowie der Zahlungen des an den Bund abzuführenden Anteils von 20% des Ausgleichsabgabeaufkommens verbleiben dem LVR-Integrationsamt für das Haushaltsjahr 2014 Einnahmen in Höhe von 45,16 Mio. EUR. Davon werden 13,3 Mio. EUR, was einem prozentualen Anteil von 29,45 % entspricht, an die örtlichen Fachstellen verteilt.

Die Erträge aus den Zahlungen der Arbeitgeber an abzuführender Ausgleichsabgabe im Haushaltsjahr 2014 lagen zwar deutlich höher als die entsprechenden Einnahmen des Vorjahres 2013. Dies ist jedoch im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund verschiedener organisatorischer Veränderungen bei der Bundesagentur für Arbeit ca. 12 % der Arbeitgeberzahlungen im Jahr 2013 erst im Haushaltsjahr 2014 verbucht werden konnten und damit auch erst im Jahr 2014 zahlungsrelevant wurden.

Nach § 7 DG-KoFSchwBR ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder örtlichen Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 15 bis 65 Jahren ausgegangen.

Vorab wird an jede örtliche Fachstelle ein Sockelbetrag in Höhe von 52.000,00 Euro verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen örtlichen Fachstellen entfallenden Beträge sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer örtlichen Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Integrationsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabebesatzung in jedem Einzelfall inwieweit den Nachforderungen durch die örtlichen Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den örtlichen Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabebesatzung an die örtlichen Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Integrationsamt zur Verfügung.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Satzung  
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2016

(Ausgleichsabgabebesatzung 2016)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts (DG-KoFSchwB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 1987 (GV. NRW. S. 401), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 874), beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland folgende Satzung:

§ 1

Den örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (im weiteren örtliche Fachstellen) bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 102 Abs. 1 Ziff. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 7. Januar 2015 (BGBl. 2015 II S. 15), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 482), für das Jahr 2016 13.300.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Integrationsamt im Jahr 2014 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für 2014 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

### § 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Fachstellen erfolgt in der Weise, dass zunächst jeder örtlichen Fachstelle ein Betrag in Höhe von 52.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen am 31.12.2013 wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

### § 4

Das LVR-Integrationsamt kann einzelnen örtlichen Fachstellen zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

### § 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2016.

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe  
durch die örtlichen Fachstellen für behinderte  
Menschen im Arbeitsleben

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Bereitgestellte Mittel/EURO</u>	<u>Verbrauchte Mittel/Euro</u>
2010	13,8 Mio.	12.979.031
2011	12,8 Mio.	14.818.817
2012	12,8 Mio.	12.903.162
2013	12,8 Mio.	14.553.398
2014	13,3 Mio.	15.836.857
2015	13,3 Mio.	

**(Ausgleichsabgabebesatzung 2016) Anlage 3**

örtliche Träger  örtliche Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag  - EURO -	
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilsbetrag	Sockelbetrag	Gesamt
<b><u>Gemeindeverband</u></b>					
Städteregion Aachen	22.906	5,841	661.434,84	52.000	713.435
<b><u>kreisfreie Städte</u></b>					
Bonn	11.409	2,910	329.528,40	52.000	381.528
Düsseldorf	20.867	5,321	602.550,04	52.000	654.550
Duisburg	22.809	5,816	658.603,84	52.000	710.604
Essen	26.024	6,636	751.460,64	52.000	803.461
Köln	38.257	9,754	1.104.542,96	52.000	1.156.543
Krefeld	8.897	2,269	256.941,56	52.000	308.942
Leverkusen	6.743	1,719	194.659,56	52.000	246.660
Mönchengladbach	13.444	3,428	388.186,72	52.000	440.187
Mülheim/Ruhr	6.816	1,738	196.811,12	52.000	248.811
Oberhausen	10.146	2,587	292.951,88	52.000	344.952
Remscheid	4.969	1,267	143.475,08	52.000	195.475
Solingen	6.625	1,689	191.262,36	52.000	243.262
Wuppertal	14.834	3,782	428.273,68	52.000	480.274
<b><u>Kreise</u></b>					
Düren	7.162	1,826	206.776,24	52.000	258.776
Rhein-Erft-Kreis	13.273	3,384	383.204,16	52.000	435.204
Euskirchen	8.273	2,110	238.936,40	52.000	290.936
Heinsberg	10.680	2,723	308.352,52	52.000	360.353
Kleve	13.027	3,321	376.070,04	52.000	428.070
Mettmann	11.213	2,859	323.753,16	52.000	375.753
Rhein-Kreis-Neuss	10.382	2,647	299.746,28	52.000	351.746
Oberbergischer Kreis	11.898	3,034	343.570,16	52.000	395.570
Rheinisch-Bergischer Kreis	6.136	1,565	177.220,60	52.000	229.221
Rhein-Sieg-Kreis	20.171	5,143	582.393,32	52.000	634.393
Viersen	9.523	2,428	274.946,72	52.000	326.947
Wesel	11.205	2,857	323.526,68	52.000	375.527
<b><u>kreisangehörige Städte</u></b>					
Bergheim	2.816	0,718	81.306,32	52.000	133.306
Bergisch Gladbach	3.805	0,970	109.842,80	52.000	161.843
Dinslaken	3.580	0,913	103.388,12	52.000	155.388
Düren	4.508	1,150	130.226,00	52.000	182.226
Kerpen	2.736	0,698	79.041,52	52.000	131.042
Moers	5.059	1,290	146.079,60	52.000	198.080
Neuss	6.260	1,596	180.731,04	52.000	232.731
Ratingen	2.715	0,692	78.362,08	52.000	130.362
Troisdorf	3.172	0,809	91.611,16	52.000	143.611
Velbert	2.984	0,761	86.175,64	52.000	138.176
Viersen	3.698	0,943	106.785,32	52.000	158.785
Wesel	3.161	0,806	91.271,44	52.000	143.271
insgesamt:	<b>392.183</b>	<b>100,000</b>	<b>11.324.000</b>	<b>1.976.000</b>	<b>13.300.000</b>



**14. Landschaftsversammlung 2014-2020**

Niederschrift  
über die 5. Sitzung der Landschaftsversammlung  
am 11.12.2015 in Köln, Horion-Haus

**Anwesend vom Gremium:****CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
 Blondin, Marc  
 Boss, Frank  
 Bündgens, Willi  
 Dickmann, Bernd  
 Diekmann, Klaus  
 Einmahl, Rolf  
 Dr. Elster, Ralph  
 Fenninger, Georg  
 Giebels, Harald  
 Henk-Hollstein, Anne  
 Hohl, Peter  
 Hurnik, Ivo  
 Jülich, Urban-Josef  
 Kersten, Gertrud  
 Kisters, Dietmar  
 Kleine, Jürgen  
 Krebs, Bernd  
 Kühlwetter, Joachim  
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
 Loepp, Helga  
 Meies, Fritz  
 Mucha, Constanze  
 Müller, Michael  
 Nabbefeld, Michael  
 Natus-Can M.A., Astrid  
 Naumann, Jochen  
 Prof. Dr. Peters, Leo  
 Petrauschke, Hans-Jürgen  
 Pütz, Susanne  
 Rohde, Klaus  
 Rubin, Dirk  
 Schavier, Karl  
 Dr. Schlieben, Nils Helge  
 Schönberger, Frank  
 Schroeren, Michael  
 Solf, Michael-Ezzo (MdL)  
 Sonntag, Ullrich  
 Stefer, Michael

Stieber, Andreas-Paul  
Tondorf, Bernd  
Tschepe, Heidemarie  
Wirtz, Axel (MdL)  
Wörmann, Josef  
Zimball, Wolfgang

### **SPD**

Berten, Monika  
Ciesla-Baier, Dietmar  
Daun, Dorothee  
Eichner, Harald  
Franz, Michael  
Gabriel, Joachim  
Heinisch, Iris  
Joebges, Heinz  
Kaiser, Manfred  
Kaske, Axel  
Kiehlmann, Peter  
Dr. Klose, Hans  
Kösling, Klaus  
Krupp, Ute  
Lüngen, Ilse  
Mahler, Ursula  
Nüse, Theodor  
Recki, Gerda  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
Schmerbach, Cornelia  
Schmitz, Hans  
Schnitzler, Stephan  
Schultes, Monika  
Schulz, Margret  
Schulz, Ursula  
Servos, Gertrud  
Solocho, Barbara  
Steinhäuser, Heike  
Walter, Karl-Heinz  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne  
Wietelmann, Margarete  
Wietheger, Karin  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen  
Wucherpennig, Brigitte  
Zepuntke, Klaudia

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Barion, Katrin  
Beck, Corinna  
Blanke, Andreas  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
Emmler, Stephan  
Fliß, Rolf  
Kresse, Martin  
Peters, Anna  
Rickes, Roland

Schäfer, Ilona  
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)  
Tuschen, Johannes-Jürgen  
Warnecke, Uwe Marold  
Zimmermann, Thor-Geir  
Zsack-Möllmann, Martina

#### **FDP**

Effertz, Lars Oliver  
Grün, Rainer  
Haupt, Stephan  
Pabst, Petra  
Pohl, Mark Stephen  
Runkler, Hans-Otto  
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes  
Wallutat, Philipp

#### **Die Linke.**

Ammann-Hilberath, Martina  
Basten, Larissa  
Detjen, Ulrike  
Hamm, Gudrun  
Pilgram, Ludger  
Zierus, Jürgen

#### **Freie Wähler/Piraten**

Bayer, Udo  
Hemsteeg, Kai  
Rehse, Henning  
Schmitz, Heinz

#### **AfD**

Traeder, Thomas  
Wegener, Ralf  
Dr. Weinert, Günter

#### **Verwaltung:**

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike  
Erster Landesrat Limbach, Reiner  
LVR-Dezernentin Hötte, Renate  
LVR-Dezernent vom Scheidt, Frank  
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz  
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela  
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk  
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina  
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14  
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06  
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

- |      |   |                                     |
|------|---|-------------------------------------|
| 1.   | Anerkennung der Tagesordnung  |                                     |
| 2.   | Verpflichtung neuer Mitglieder  |                                     |
| 3.   | Umbesetzungen   |                                     |
| 3.1. | Umbesetzung in Ausschüssen  | <b>Antrag<br/>14/110 FDP</b>        |
| 3.2. | Umbesetzung in Ausschüssen  | <b>Antrag<br/>14/114 CDU</b>        |
| 3.3. | Umbesetzungen in den Ausschüssen  | <b>Antrag<br/>14/116 SPD</b>        |
| 3.4. | Umbesetzung in Ausschüssen  | <b>Antrag<br/>14/117 Die Linke.</b> |
| 3.5. | Umbesetzung in Ausschüssen  | <b>Antrag<br/>14/118 GRÜNE</b>      |
| 4.   | Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates Finanz- und Immobilienmanagement  | <b>14/946</b>                       |
| 5.   | Feststellung der Jahresabschlüsse der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen   |                                     |
| 5.1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2014 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses   | <b>14/754</b>                       |
| 5.2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustabdeckung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses   | <b>14/890</b>                       |
| 5.3. | Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse | <b>14/858</b>                       |
| 5.4. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses   | <b>14/919</b>                       |
| 6.   | Wirtschaftsplanentwürfe 2016  |                                     |
| 6.1. | Wirtschaftsplanentwurf 2016 LVR-InfoKom   | <b>14/904</b>                       |
| 6.2. | Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland   | <b>14/901</b>                       |

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 6.3. | Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Klinikverbundes   | <b>14/852</b> |
| 6.4. | Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Verbundes<br>Heilpädagogischer Hilfen   | <b>14/876</b> |
| 7.   | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über<br>die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes<br>sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des<br>Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr<br>2014 | <b>14/838</b> |
| 8.   | Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr<br>2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss<br>über die Behandlung des Jahresüberschusses und<br>Entlastung der LVR-Direktorin  | <b>14/905</b> |
| 9.   | Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-<br>InfoKom   | <b>14/758</b> |
| 10.  | Satzung über die Zuweisung von Mitteln der<br>Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für<br>behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für<br>das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabebesatzung 2016)                                | <b>14/809</b> |
| 11.  | Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland im<br>Rahmen der Flüchtlingshilfe   |               |
| 12.  | Fragen und Anfragen  |               |

Beginn der Sitzung: 10:15 Uhr

Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **der Vorsitzende** die Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur 5. Sitzung. Besonders begrüßt er vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe die 3. stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Frau Gertrud Welper.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erheben sich von ihren Plätzen und gedenken der verstorbenen Mitglieder, Herrn Werner Esser, SPD, und Herrn Günter Stricker, CDU.

**Der Vorsitzende** gratuliert Herrn Michael-Ezzo Solf, CDU, der zum 21.10.2015 als Mitglied des Landtages NRW nachgerückt sei.

Außerdem teilt er mit, dass Herr Ralf Wegener aus der Partei AfD ausgetreten sei. Er bleibe in der Gruppe der AfD in der Landschaftsversammlung.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu dieser 5. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 27.11.2015 eingeladen und die Sitzung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 34 vom 07.12.2015 öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU-Fraktion:

Isenmann, Walburga  
Dr. Schoser, Martin

SPD-Fraktion:

Kox, Peter  
Pöhler, Raoul  
Strauß, Rajiv

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beu, Rolf Gerd (MdL)

Fraktion Freie Wähler/Piraten:

Lennartz, Rudi E.

Als Beisitzer beruft er Herrn Marc Blondin (CDU) und Herrn Ludger Pilgram (Die Linke.).

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass zum Tagesordnungspunkt 3 die Anträge Nr. 14/114 der CDU-Fraktion, 14/116 der SPD-Fraktion, 14/117 der Fraktion Die Linke. und 14/118 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nachgereicht wurden.

Als neuer TOP 11 sei ein Bericht der LVR-Direktorin über die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Flüchtlingshilfe vorgesehen.

"Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erklären sich mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden."

### **Punkt 2**

#### **Verpflichtung neuer Mitglieder**

**Der Vorsitzende** verpflichtet Herrn Jürgen Kleine, CDU-Fraktion, auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Er weist darauf hin, dass sich das neue Mitglied, Herr Peter Kox, SPD-Fraktion, für die heutige Sitzung entschuldigt habe.

### **Punkt 3**

#### **Umbesetzungen**

#### **Punkt 3.1**

##### **Umbesetzung in Ausschüssen**

##### **Antrag 14/110 FDP**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Landschaftsversammlung stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

**Krankenhausausschuss 2**

Stellv. Mitglied: Wallutat, Philipp (zuvor Wallutat, Philipp \*)

**Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland**

Stellv. Mitglied: Wallutat, Philipp (zuvor Wallutat, Philipp \*)

\*sachkundiger Bürger"

**Punkt 3.2**

**Umbesetzung in Ausschüssen**

**Antrag 14/114 CDU**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Landschaftsversammlung Rheinland stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

**Krankenhausausschuss 2 (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Finanzausschuss (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Rechnungsprüfungsausschuss (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Bau- und Vergabeausschuss (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Jürgen Kleine

**Landschaftsausschuss (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Willi Bündgens

**Kulturausschuss (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Michael Nabbefeld

**Umweltausschuss (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Günter Stricker

Besetzung (neu): Susanne Pütz

**Krankenhausausschuss 4 (ordentliches Mitglied)**

Besetzung (alt): Anne Henk-Hollstein

Besetzung (neu): Dietmar Kisters

**Krankenhausausschuss 4 (stellv. Mitglied)**

Besetzung (alt): Dietmar Kisters

Besetzung (neu): Anne Henk-Hollstein"

**Punkt 3.3**

**Umbesetzungen in den Ausschüssen**

**Antrag 14/116 SPD**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Landschaftsversammlung Rheinland stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

**ordentliches Mitglied im Umweltausschuss:**

alt: Werner Esser

neu: Frithjof Berg \*)

**ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 1:**

alt: Werner Esser

neu: Peter Kox

**ordentliches Mitglied im Schulausschuss:**

alt: Werner Esser

neu: Peter Kox

**stellvertretendes Mitglied im HPH-Ausschuss:**

alt: Werner Esser

neu: Peter Kox

**stellvertretendes Mitglied im Personalausschuss:**

alt: Werner Esser

neu: Peter Kox

**stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss:**

alt: Werner Esser

neu: Doris Nottebohm \*)

\*) sachkundige Bürgerin / sachkundiger Bürger "

**Punkt 3.4**

**Umbesetzung in Ausschüssen**

**Antrag 14/117 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung zu:

**stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 3**

bisher: Eisenhut, Johannes \*)

neu: Hofmann, Mathias \*)

\*) sachkundiger Bürger"

**Punkt 3.5**

**Umbesetzung in Ausschüssen**

**Antrag 14/118 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung zu:

**Bauausschuss**

stv. Mitglied Karl Gormanns (zuvor: Stephan Emmeler )"

**Punkt 4**

**Wiederwahl der Landesrätin des Dezernates Finanz- und**

**Immobilienmanagement**

**Vorlage 14/946**

Frau Hötte verlässt für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes des Sitzungsraum.

Die Wiederwahl wird durch eine offene Abstimmung vollzogen.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei einer Enthaltung eines Mitglieds der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Frau Landesrätin Renate Hötte wird mit Wirkung vom 01.06.2016 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zur Landesrätin wiedergewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung. Der bisherige Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates "Finanz- und Immobilienmanagement" bleibt übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich."

Nach Rückkehr in den Sitzungsraum teilt **der Vorsitzende** Frau Hötte das Ergebnis der Wiederwahl mit.

Der Vorsitzende, die LVR-Direktorin sowie die Vorsitzenden der Fraktionen gratulieren Frau Hötte zu ihrer Wiederwahl.

**Frau Hötte** nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

## **Punkt 5**

### **Feststellung der Jahresabschlüsse der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen**

#### **Punkt 5.1**

##### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/754**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Jahresabschluss 2014 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/754 beigefügten Bilanz zum 31.12.2014 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn (Jahresüberschuss zuzüglich Entnahme aus der Gewinnrücklage) des Eigenbetriebes LVR-InfoKom zum 31.12.2014 in Höhe von 1.507.987,11 Euro wird in eine Gewinnrücklage eingestellt, um für künftige Belastungen durch Ersatz- und Neuinvestitionen und weitere in diesem Sachzusammenhang entstehende Kosten, Vorsorge zu treffen.

3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

#### **Punkt 5.2**

##### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustabdeckung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/890**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Jahresabschluss 2014 des Betriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 14/890 beigefügten Bilanz zum 31.12.2014 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 festgestellt.

2. Das Jahresdefizit in Höhe von 35.154,49 € wird mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet.

3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt."

### **Punkt 5.3**

#### **Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage 14/858**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

##### "1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach, Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2014 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 festgestellt.

##### 2. Gewinn- und Verlustbehandlung

Die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sieht – ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei – wie folgt aus:

###### 2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 135.245,47 zuzüglich des Gewinnvortrages von EUR 67.754,14 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 627.262,63 wird ein Betrag von EUR 559.771,30 der Gewinnrücklage zugeführt.

###### 2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 481.349,43 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 186.786,88 (davon EUR 72.119,26 für den Bereich Maßregelvollzug) werden EUR 634.136,31 der gebundenen Gewinnrücklage und EUR 34.000,00 der anderen Gewinnrücklage zugeführt.

###### 2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 209.363,30 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 431.620,08 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 154.907,82 wird der Gewinnrücklage ein Betrag von EUR 310.000,00 und der Betriebsmittelrücklage ein Betrag von EUR 20.000,00 zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 465.891,20 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

###### 2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 766.581,97 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 62.081,37 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 911.624,20 wird ein Betrag in Höhe von EUR 20.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 187.123,60 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

###### 2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 38.424,50 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 158.423,81 und einer Entnahme aus der

zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 146.539,81 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 343.388,12 erzielt. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 343.388,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 50.215,81 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 76.674,92 wird ein Betrag in Höhe von EUR 77.297,48 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 49.593,25 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 198.791,18 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 251.346,50 wird ein Betrag in Höhe von EUR 33.797,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 416.340,68 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 50.331,11 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 12.257,84 wird ein Betrag in Höhe von EUR 62.588,95 der Gewinnrücklage zugeführt.

#### 2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 637.021,81 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 93.609,93 wird ein Betrag in Höhe von EUR 730.631,74 der Gewinnrücklage zugeführt.

#### 2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 87.810,33 zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 86.959,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.029,48 der Gewinnrücklage zugeführt. Unter Berücksichtigung dieser Beträge ergibt sich ein verbleibender Überschuss von EUR 152.740,56, der den Bilanzverlust zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 152.740,56 deckt.

#### 2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 22.850,68 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 1.821,69 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.672,37 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.672,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 wird Entlastung erteilt."

#### **Punkt 5.4**

#### **Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/919**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

##### "1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2014 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 festgestellt.

##### 2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung soll bei den einzelnen LVR-HPH-Netzen wie folgt erfolgen:

#### 2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein

Aus den vorhandenen Gewinnrücklagen wird ein Betrag von 62.539,85 EUR entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen entnommen.

Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2014 von 6.934,43 EUR und dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 68.354,59 EUR, also insgesamt 137.828,87 EUR, wird ein Betrag von 70.000,00 EUR in die allgemeine Investitionsrücklage und ein Betrag von 1.476,65 EUR in die Versorgungsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 66.352,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.2 LVR-HPH-Netz Ost

Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -578.606,64 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 63.983,27 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 520.000 EUR wird ein Betrag von 2.205,33 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 3.171,30 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 2.3 LVR-HPH-Netz West

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von -895.323,01 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 48.634,25 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 850.000 EUR wird ein Betrag von 1.784,73 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 von 1.526,51 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt."

### **Punkt 6**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2016**

##### **Punkt 6.1**

#### **Wirtschaftsplanentwurf 2016 LVR-InfoKom**

##### **Vorlage 14/904**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2016 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/904 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben."

### **Punkt 6.2**

#### **Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage 14/901**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2016 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/901 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben."

### **Punkt 6.3**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Klinikverbundes Vorlage 14/852**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2016 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/852 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben."

### **Punkt 6.4**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2016 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage 14/876**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2016 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/876 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweise bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben."

### **Punkt 7**

#### **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014**

#### **Vorlage 14/838**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass Herr Emmeler, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 09.12.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 berichtet habe.

"Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Vorlage Nr. 14/838 zur Kenntnis genommen."

### **Punkt 8**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin**

#### **Vorlage 14/905**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/905 festgestellt.

2. Der in 2014 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 23.639.586,89 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt."

### **Punkt 9**

#### **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom**

#### **Vorlage 14/758**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom wird gemäß Vorlage Nr. 14/758 zugestimmt."

**Punkt 10**

**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabesatzung 2016)  
Vorlage 14/809**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der AfD-Gruppe ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/809 zugestimmt."

**Punkt 11**

**Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Flüchtlingshilfe**

**Frau Lubek** berichtet über die Aktivitäten des LVR im Rahmen der Flüchtlingshilfe. (Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenographische Bericht.)

"Die Mitglieder der Landschaftsversammlung nehmen den Bericht zur Kenntnis und danken Frau Lubek persönlich sowie der gesamten Verwaltung für das Engagement.

**Punkt 12**

**Fragen und Anfragen**

Es liegen keine Fragen und Anfragen vor.

**Der Vorsitzende** wünscht den Mitgliedern der Landschaftsversammlung ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

**Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenographische Bericht.**

Köln, 04.01.2016

Der Vorsitzende

P r o f . D r . W i l h e l m

Köln, 21.12.2015

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

L u b e k

